



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0649 Status: öffentlich Datum: 19.03.2024
Termin	Beratungsfolge:	
09.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Wirtschaftsförderungskonzept

**Sachverhalt:**

Einhergehend mit einer personellen Verstärkung wurde für die Wirtschaftsförderung des Landkreises ein neues Konzept erstellt, das dieser Vorlage beigefügt ist. Sachgebietsleiterin Gesa Weiss wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

# Wirtschaftsförderungskonzept

Aufgaben und Ziele 2023 - 2026

[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

# Inhaltsverzeichnis



Vorwort	<a href="#">3</a>
Rahmenbedingung der Wirtschaftsförderung	<a href="#">4</a>
Ziele der Wirtschaftsförderung	<a href="#">17</a>
UN-Nachhaltigkeitsziele	<a href="#">20</a>
Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung	<a href="#">22</a>
Handlungsempfehlungen	<a href="#">41</a>
Anhang	<a href="#">47</a>

# Vorwort



Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung braucht gute Rahmenbedingungen. Diese in unserem Landkreis weiterzuentwickeln, ist mir ein besonderes Anliegen. Die Unternehmen in unserem Landkreis haben bereits viele Krisen erfolgreich gemeistert und sich als erstaunlich resilient erwiesen. Dies ist auch ein Erfolg der klein- und mittelständisch geprägten Branchenstruktur, mit verschiedenen Branchenschwerpunkten und vielen Familienbetrieben.

Stand in vergangenen Jahrzehnten zuweilen noch die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit im Fokus kommunaler Wirtschaftsförderung, so ist dieses Ziel nun anderen Prioritäten gewichen. Ein eklatanter Arbeitskräftemangel in vielen Branchen und Berufen behindert zunehmend die ökonomische Entfaltung unserer Betriebe. Abwanderung muss vermieden und Zuwanderer zeitnah qualifiziert werden. Schulabsolventen müssen ein attraktives Berufsangebot in der Region vorfinden und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Energiewende bietet neben Herausforderungen gerade für unseren Landkreis große Potentiale für zusätzliche Wertschöpfung. Digitalisierung, Technologietransfer in ländliche Regionen sowie Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln sind weitere wichtige Herausforderungen für die Unternehmen und damit für unsere Wirtschaftsförderung.

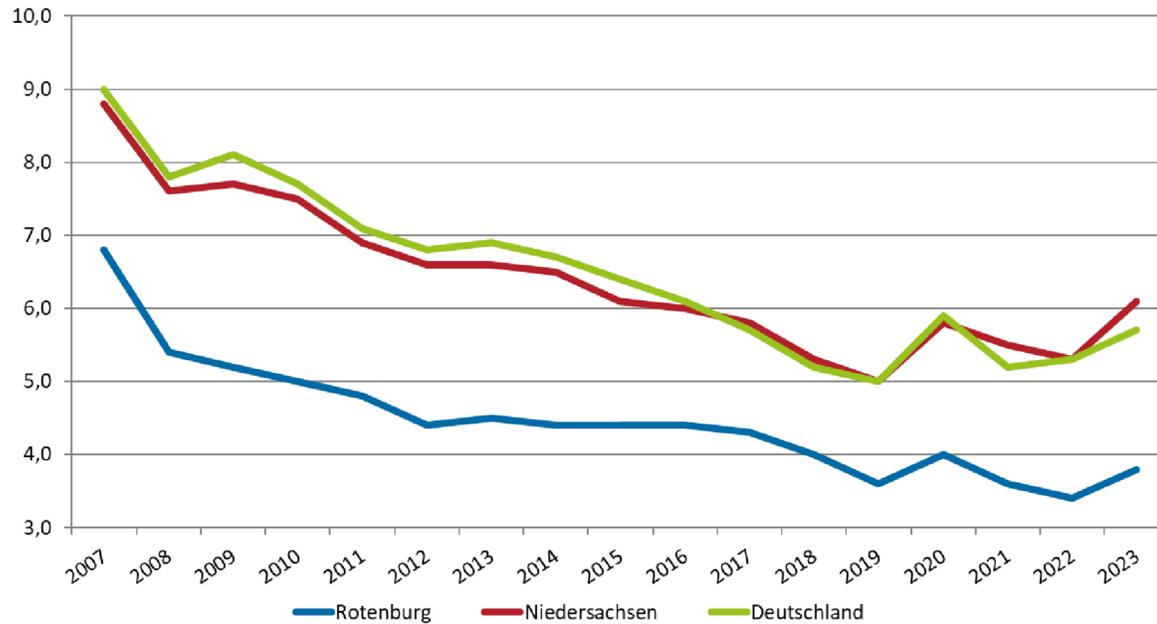
Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, für schnellere Genehmigungsverfahren in der Landkreisverwaltung zu sorgen und die aktive Fördermittelberatung für Investitionen und Innovation weiter voranzutreiben. Bei größeren Vorhaben wird eine Moderation verschiedener Stellen durch den Landkreis angeboten. Dabei muss Wirtschaftsförderung für die Landkreisverwaltung eine Querschnittsaufgabe sein, bei der verschiedene Ämter an einem Strang ziehen um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, Infrastruktur zu verbessern, behördliche Verfahren zu verschlanken und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu begleiten.

Ich freue mich, dass die Ausgestaltung dieser Handlungsfelder nun im vorliegenden Konzept eingängig dargestellt ist. Mit dem personellen und finanziellen Ausbau der Wirtschaftsförderung und benachbarter Sachgebiete wird der Landkreis in Zukunft in den Mittelzentren Rotenburg, Zeven und Bremervörde persönliche Ansprechpartner für Unternehmen bereithalten, um zu beraten, zu fördern und zu vermitteln.

Marco Prietz, Landrat

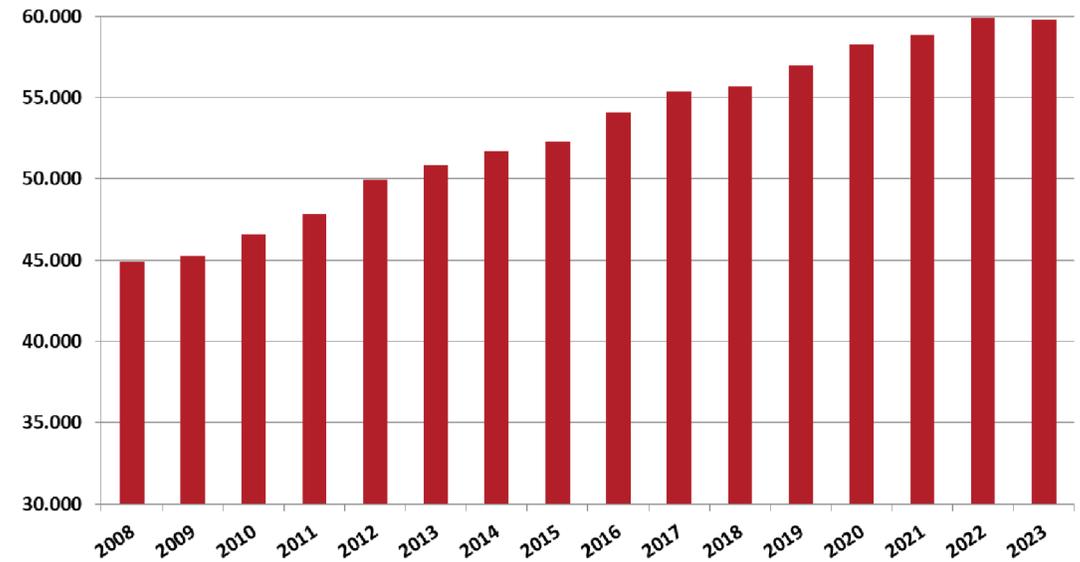


### Arbeitslosenquote in Prozent



Quelle: LSN, Arbeitsmarktmonitor; eigene Darstellung

### sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Landkreis Rotenburg

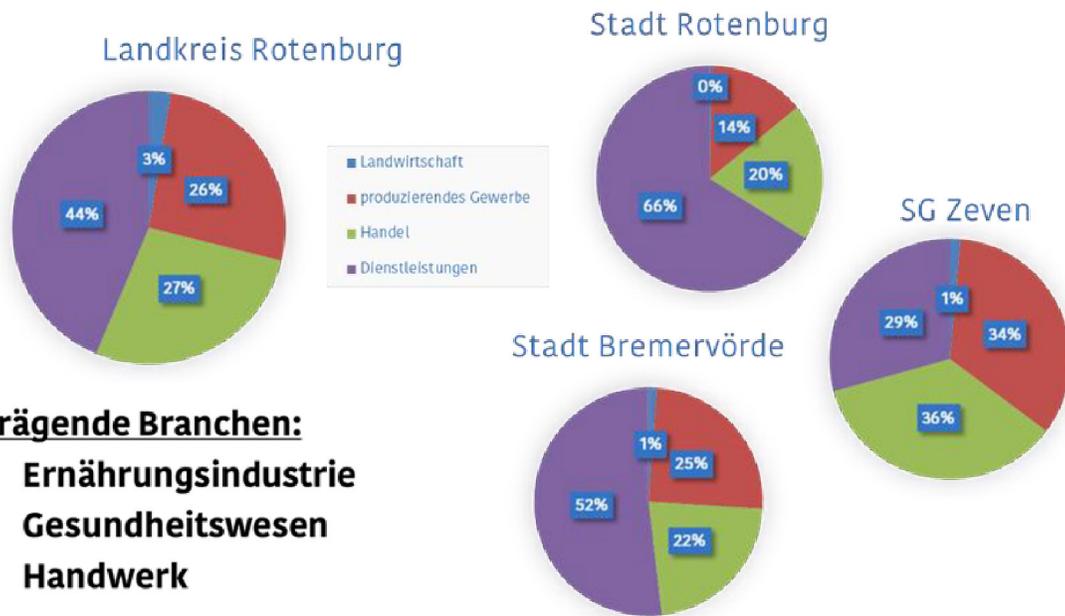


Quelle: LSN, Arbeitsmarktmonitor; eigene Darstellung

jeweils am 30.06.



### Sozialversicherungspfl. Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten 2021 im LK ROW

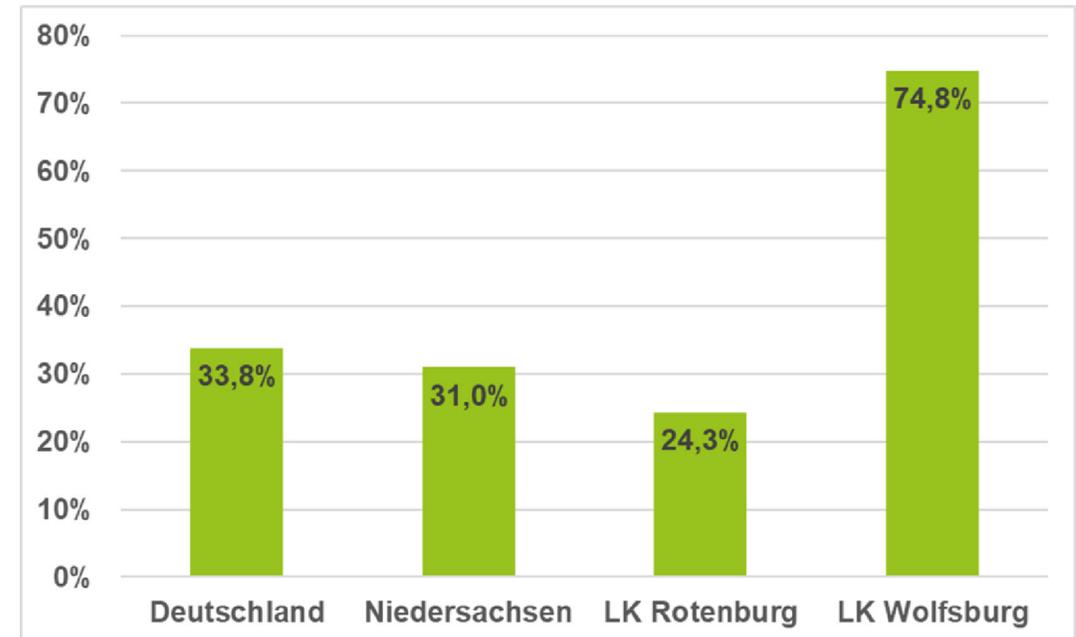


#### Prägende Branchen:

- Ernährungsindustrie
- Gesundheitswesen
- Handwerk

Quelle: LSN; eigene Darstellung

### Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben 2022

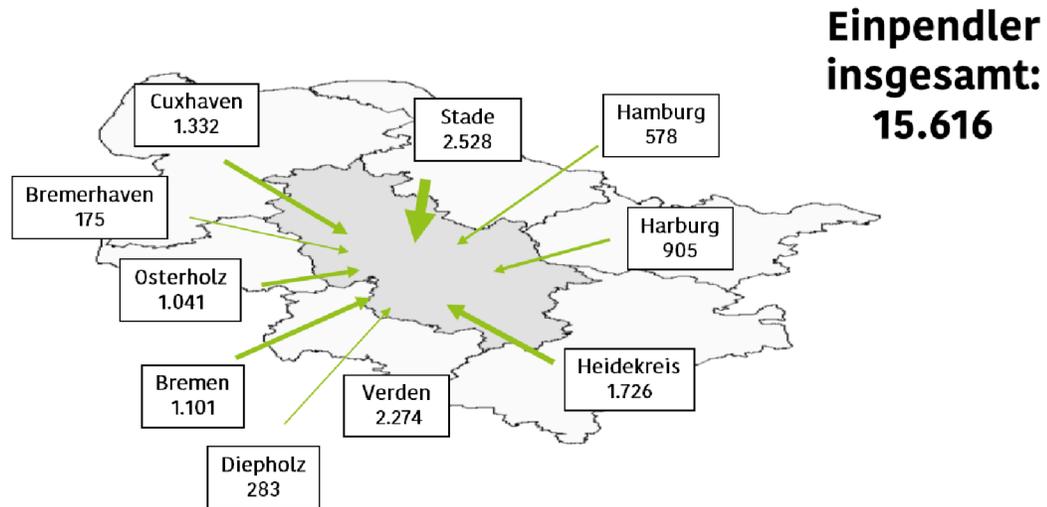


Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit; eigene Darstellung

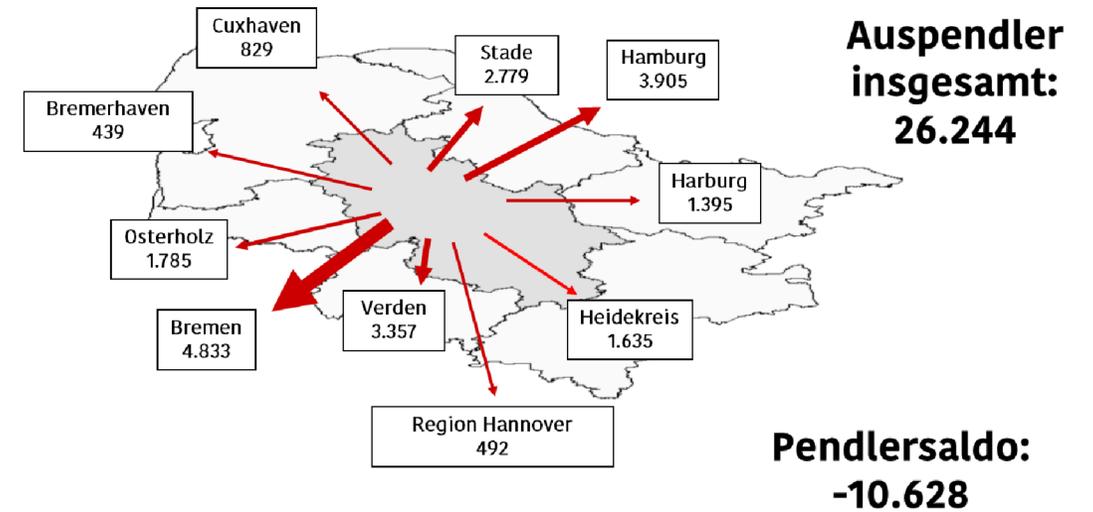
# Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung Pendlerverflechtungen



## Einpendler – Stand Juni 2022



## Auspendler – Stand Juni 2022

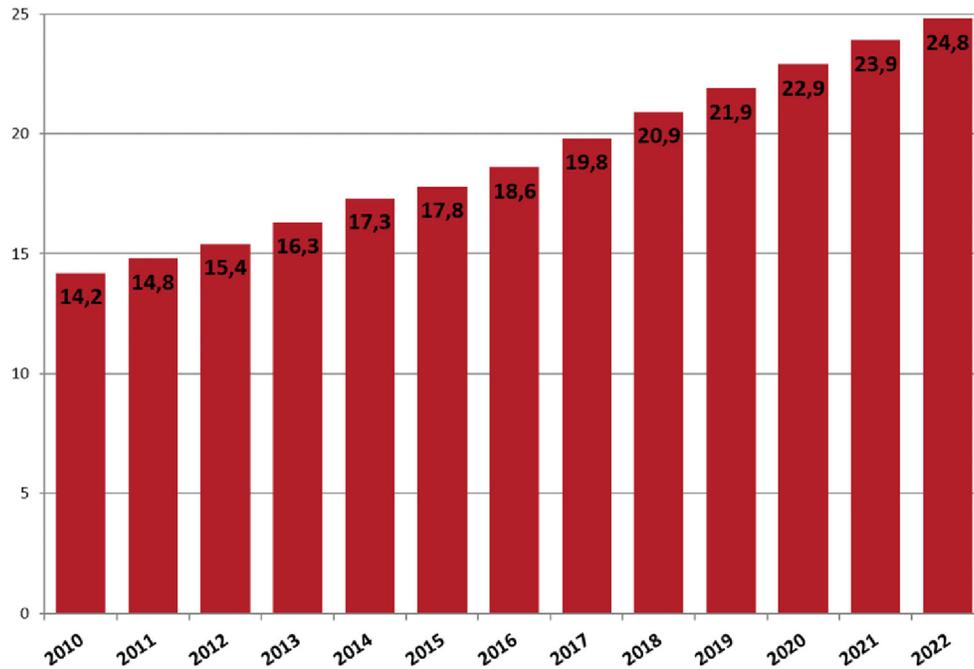


Quelle: Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit – Eigene Bearbeitung

Quelle: Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit – eigene Bearbeitung

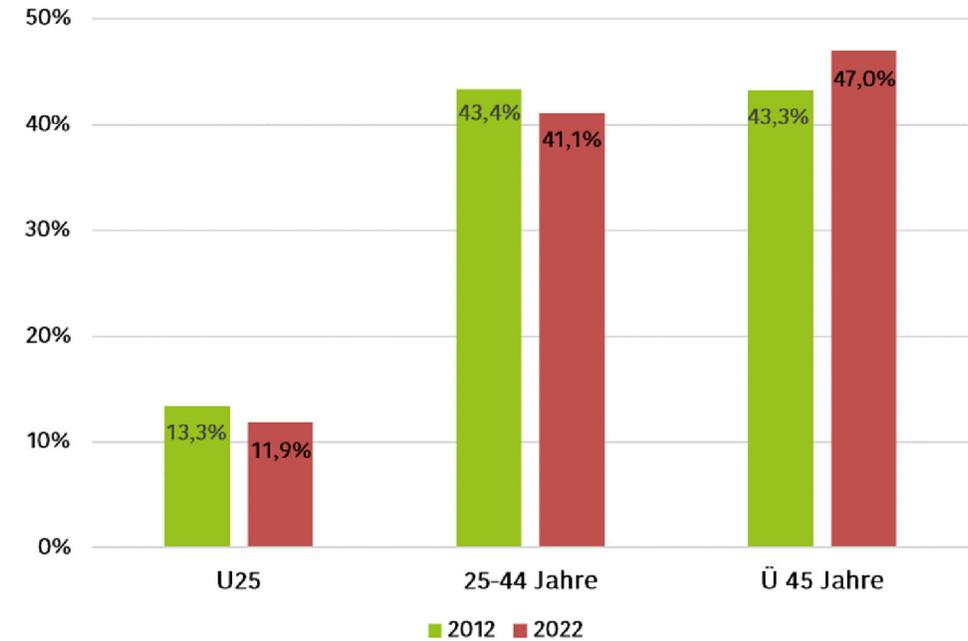


### Anteil der Beschäftigten „55+“ im LK ROW



Quelle: Arbeitsmarktmonitor; eigene Darstellung

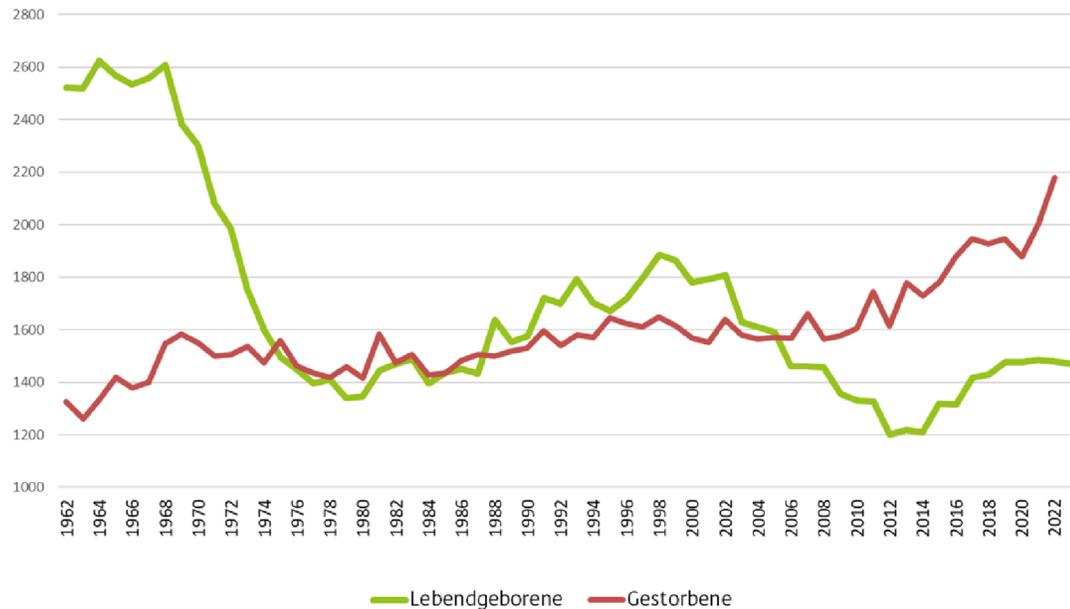
### sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im LK ROW 2012 und 2022 nach Alter



Quelle: LSN; eigene Darstellung

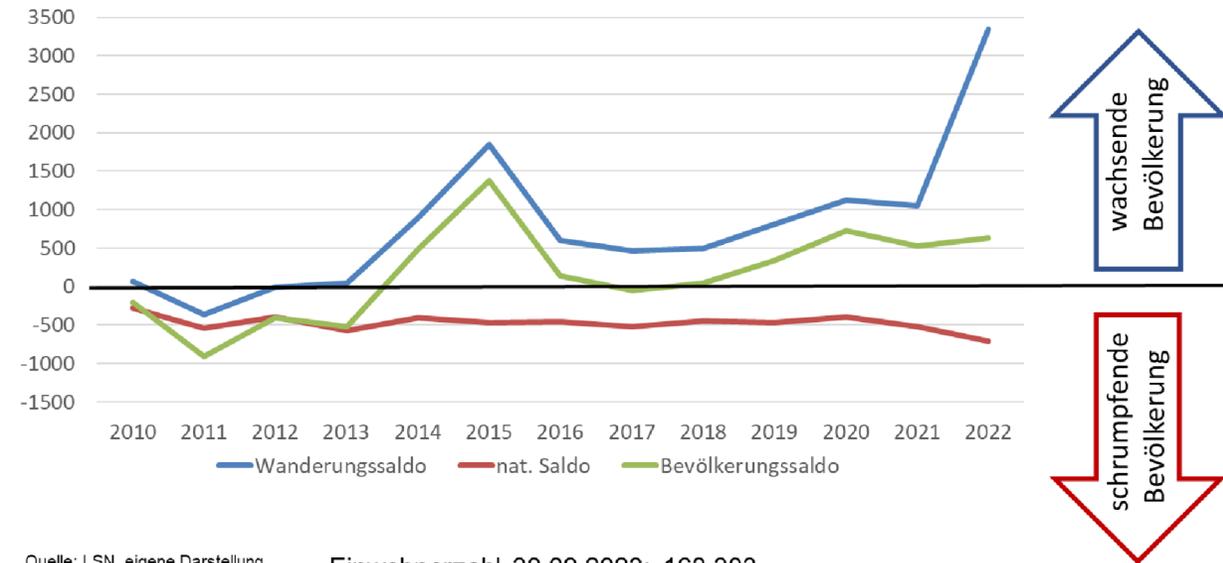


### Geburten- und Sterbezahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme) von 1962-2022



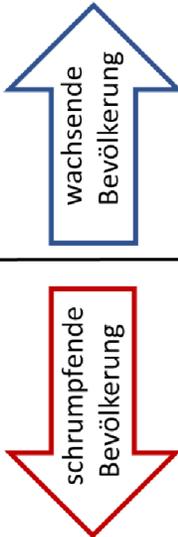
Quelle: LSN; eigene Darstellung

### Bevölkerungsentwicklung im LK Rotenburg (Wümme)



Quelle: LSN, eigene Darstellung

Einwohnerzahl 30.09.2023: 168.303

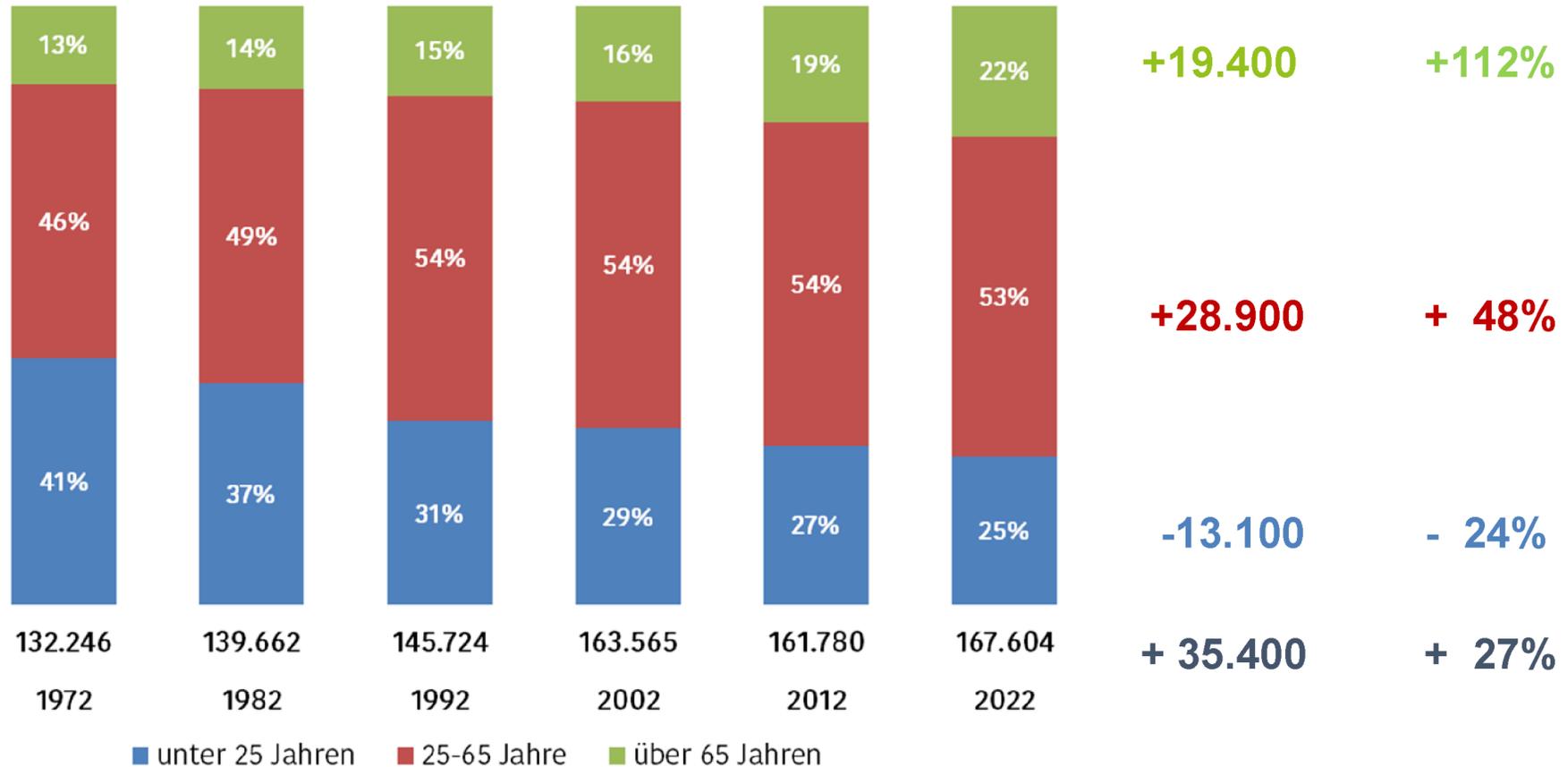


# Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

## Demographische Situation im Landkreis



1972-2022

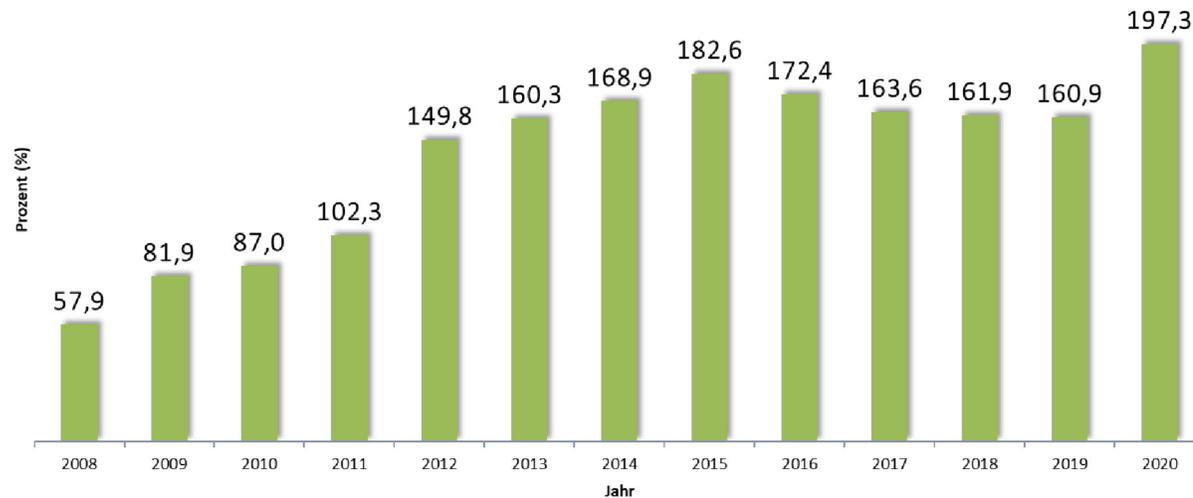


Quelle: LSN, eigene Darstellung



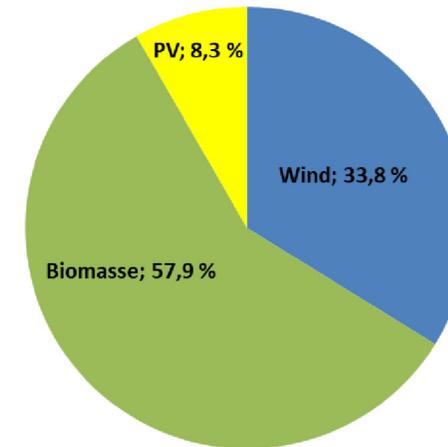
## Regenerative Energie

Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Strommenge am Gesamtverbrauch



## Stromerzeugung aus regenerativer Energie

Erzeugte Strommenge aus regenerativen Energieträgern im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
2020



## Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

### Bisherige Arbeit



Bis April 2023 war die Wirtschaftsförderung mit 0,75 Stellenanteilen ausgestattet. Die Wirtschaftsförderung war bis Juni 2023 organisatorisch in die Stabsstelle Kreisentwicklung eingebunden und ist durch die Eingliederung in das Dezernat IV nun enger mit dem Bau- und Naturschutzamt verzahnt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren weiterhin erfreulich positiv entwickelt, allerdings ist der Arbeitsmarkt von zunehmender Fach- und Arbeitskräfteknappheit gekennzeichnet. Der Grund dafür ist neben dem wirtschaftlichen Aufschwung im Kreisgebiet vor allem der demographische Wandel. Deshalb ist die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren auch auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung aktiv.

Zu den wichtigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört das Beratungsangebot für Existenzgründer, sowie die Herausgabe verschiedener Broschüren und die Organisation und Vermittlung von Existenzgründungsseminaren.

Die Wirtschaftsförderung ist zentraler Ansprechpartner für Unternehmen hinsichtlich Fördermittelberatung und Technologietransfer. Die ehemalige ARTIE wurde in die inzwischen gegründete Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH überführt.

Mit dem Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW), der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade sowie der NBank organisiert die Wirtschaftsförderung federführend regelmäßige Fördermittelsprechstage für Unternehmen.

Im Bereich der Gewerbegebietsvermarktung beteiligt sich der Landkreis an der landesweiten Internetplattform KomSIS sowie der Vermarktungsplattform GEFIS auf der Ebene der Metropolregion Hamburg. Eine entsprechende Schnittstelle zwischen den beiden Datenbanken ist eingerichtet, so dass die Daten nur einmal erfasst bzw. überarbeitet werden müssen und mehrfach ausgegeben werden können.

Weitere Kooperationen der Wirtschaftsförderung umfassen die Wirtschaftsförderer der Mitgliedsgemeinden, den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sowie die niedersächsischen Wirtschaftsförderer auf Landkreisebene (NEWIN) und auf Metropolregionsebene (Wirtschaftsförderungsrat).

Mit der Beauftragung des EU-Beratungsbüros MCon können Fördermittelrecherchen für Betriebe und die Verwaltung selbst zeitnah durchgeführt werden.

## Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung Bisherige Arbeit



Das [Wirtschaftsseniorennetzwerk](#) aktiviert die Erfahrungen ehemaliger Unternehmer zum Nutzen der Unternehmen und der Existenzgründer im Landkreis. Aus dem im Jahr 2003 gestarteten Projekt hat sich 2006 ein eigenständiger Verein gegründet.

Gemeinsam mit den Landkreisen Stade, Osterholz und Cuxhaven wurde die Moorregion Elbe-Weser im Rahmen der Förderung „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ 2021-2027 gegründet.

Die Wirtschaftsförderung bildet die Schnittstellenfunktion der Kreisverwaltung zur Tourismusförderung in der Region, die sich neben der Unterstützung des Moorexpress vor allem in der Mitgliedschaft und finanziellen Bezuschussung des [Tourismusverbandes des Landkreises Rotenburg \(TouROW\)](#) niederschlägt.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Wirtschaftsförderung die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Förderprogramme, unternehmensrelevante rechtliche und steuerrechtliche Informationen sowie Hinweise rund um das Thema Arbeit und Beschäftigung tagesaktuell auf der Homepage veröffentlicht und aktualisiert.

Die Existenzgründungsberatung wird nach Schaffung der technischen Möglichkeiten seit Mai 2020 auch als Online-Videokonferenz angeboten. Nach Auslaufen der Corona-Beschränkungen entscheidet der Kunde, ob die Beratung in Präsenz im Rotenburger Kreishaus oder online durchgeführt wird.

Seit Juni 2020 wird der von der Wirtschaftsförderung organisierte Fördermittelsprechtag als Online-Videoberatung durchgeführt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war der erste Landkreis im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, der den Sprechtag in diesem Format angeboten hat.

Durch die neuen Online-Formate wurde nicht nur dem Infektions- und Klimaschutz Rechnung getragen, auch die Fahrzeiten von Beratern, Gründungswilligen und den zu beratenden Unternehmensvertretern entfallen und können anderweitig genutzt werden.

## Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

### SWOT-Analyse



„Mit der SWOT-Analyse werden ausgewählte Unternehmensmerkmale als Stärke (strengths) oder Schwäche (weaknesses) bewertet. Merkmale, Trends und Entwicklungen im Markt oder Umfeld des Unternehmens werden als Gelegenheit, Möglichkeit, Potenzial oder Chance (opportunities) oder als Bedrohung, Gefahr oder Risiko (threats) bewertet – je nachdem, ob die positiven Möglichkeiten oder die negativen Bedrohungen für das Unternehmen überwiegen.“

„Die Merkmale und ihre Bewertung werden in einer Tabelle oder Matrix dargestellt. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sollen dem Management helfen, Handlungsfelder der Strategieentwicklung zu finden, die richtigen Potenziale zu nutzen und Gefahren zu erkennen und einzugrenzen.“

Quelle: [www.business-wissen.de/artikel/swot-analyse-so-wird-eine-swot-analyse-erstellt/](http://www.business-wissen.de/artikel/swot-analyse-so-wird-eine-swot-analyse-erstellt/)



Quelle: eigene Darstellung

# Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

## SWOT-Analyse



### Stärken

- geografische Lage zw. Bremen und Hamburg
- räumliche Verteilung der Mittelzentren
- wirtschaftliche Zusammensetzung (KMU)
- niedrige Arbeitslosigkeit
- steigende Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- vielfältige Gewerbeflächen
- attraktive Wohnstandorte
- intakte Natur und Naherholungsmöglichkeiten
- gute Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien

### Chancen

- Existenzgründungen schaffen neue Unternehmen
- Förderprogramme (Land, Bund, EU) unterstützen die KMU
- Energiewende (Windkraft, Photovoltaik, Wasserstoff, Biogas) schafft neue Wertschöpfungsketten
- A20 schafft neue und kürzere Wegbeziehungen
- Digitalisierung (u.a. Homeoffice) führt zu Standortvorteilen in ländlichen Regionen

### Schwächen

- räumliche Entfernung im Landkreis (Nord-Süd)
- verkehrliche Infrastruktur (Bundesstraßen), insbesondere lange Anfahrt zur Autobahn
- hoher Auspendlersaldo
- eingeschränkter ÖPNV
- kein SPNV durch das Mittelzentrum Zeven
- keine SPNV-Verbindung mit Nord-Süd-Ausrichtung
- geringe Bevölkerungsdichte

### Risiken

- demografischer Wandel
- zunehmender Arbeitskräftemangel
- mangelnde Attraktivität für hochqualifizierte Fachkräfte (u.a. eingeschränkter ÖPNV/SPNV aus den Metropolen)

## Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

### Personelle Ressourcen



**Patrick Monsees**, Jahrgang 1989, Bachelor of Arts – Public Management, seit 2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig, während des Studiums das Wahlpflichtfach „Kommunale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung“ abgeschlossen, bis Ende März 2023 Teamleitung im Bereich Asylbewerberleistungen, seit April 2023 im Bereich der Wirtschaftsförderung, Stellenanteil 1,00



**York Schmelter**, Jahrgang 1983, Dipl.-Ing. Raumplanung (TU Dortmund), seit 14 Jahren in verschiedenen Wirtschaftsförderung tätig, darunter die Wirtschaftsförderung Dortmund und 12 Jahre als Stabsstellenleiter „Wirtschaft + Tourismus“ in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, seit April 2023 für den Landkreis tätig, Stellenanteil 1,00



**Gesa Weiss**, Jahrgang 1971, Hotelfachfrau und Absolventin des Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften (M.A.)“ mit den Hauptfächern BWL sowie Wirtschafts- und Sozialgeographie und Tourismusmanagement im Nebenfach. Tätig in der Wirtschaftsförderung des Landkreises seit Oktober 1998, Sachgebietsleitung der Wirtschaftsförderung seit April 2023, Stellenanteil 0,75

# Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

## Handlungsfelder und geografischer Zuständigkeitsbereich



**Patrick Monsees**  
Kreishaus Bremervörde  
Amtsallee 7  
27432 Bremervörde

☎ 04761 983-4880

✉ patrick.monsees@lk-row.de

- Bestandsentwicklung (blau)
- Infrastrukturthemen
- EU-Förderungen
- Wasserstoff



**York Schmelter**  
Dienststelle Zeven  
Bremer Straße 19  
27404 Zeven

☎ 04281 983-6780

✉ york.schmelter@lk-row.de

- Bestandsentwicklung (grün)
- Fachkräftesicherung

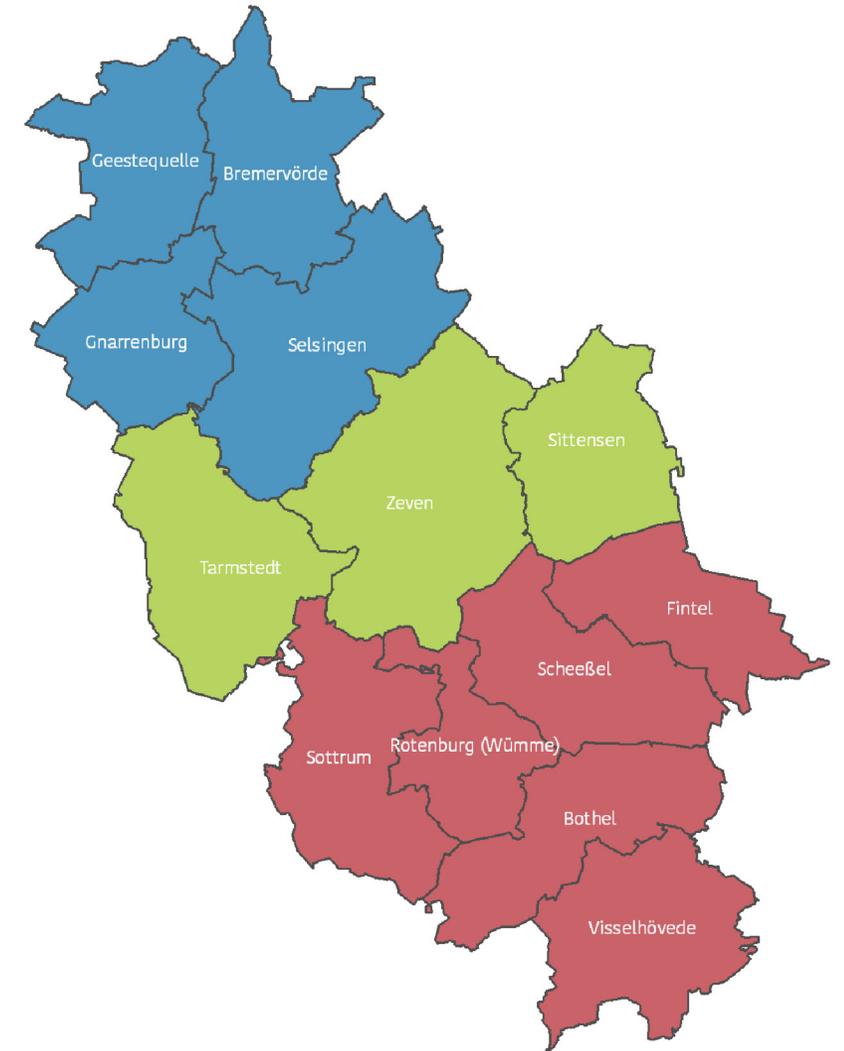


**Gesa Weiss**  
Kreishaus Rotenburg  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2855

✉ gesa.weiss@lk-row.de

- Bestandsentwicklung (rot)
- Unterstützung von Existenzgründungen
- Innovation





## Ziele der Wirtschaftsförderung

Aus den dargestellten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken ergeben sich die folgenden Zielformulierungen als Leitbild für die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis. An der Erreichung dieser Ziele arbeitet die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit anderen Stellen der Kreisverwaltung, den Mitgliedskommunen sowie externen Einrichtungen und Institutionen zusammen:

### *Ziel 1. Der Landkreis verfügt über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur*

Das regionale Netz aus Verkehrsträgern, Gewerbeflächen, Leitungen für Energie sowie Breitbandverbindungen ermöglicht Unternehmen Ansiedlung und Erweiterung, eine gute Erreichbarkeit, passende Energieversorgung, vielseitige Kommunikationsmöglichkeiten sowie den Arbeitnehmern eine gute Erreichbarkeit ihrer Arbeitsplätze und die Möglichkeit für mobiles Arbeiten.

### *Ziel 2. Die Verfahrensabläufe zwischen Unternehmen und Kommunalverwaltung sind effizient und nachvollziehbar*

Anträge werden in den Verwaltungen zügig und korrekt bearbeitet und Gründe für Verzögerungen transparent gemacht. Unternehmen erfahren Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden, z.B. bei der Antragstellung.

## Ziele der Wirtschaftsförderung



### *Ziel 3. Potentiale, die sich aus erneuerbaren Energien ergeben, werden aktiv genutzt.*

Die Wertschöpfungsketten in Zusammenhang mit Windenergie, Photovoltaik und Bioenergie sowie mit benachbarten Energieträgern wie z.B. Wasserstoff werden in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und können aktiv von der Wirtschaft genutzt werden.

### *Ziel 4. Unternehmen können offene Stellen passgenau besetzen*

Durch zeitnahe Qualifizierung von Zuwanderern, einen guten Übergang von Schule und Beruf sowie Unterstützungsangebote bei der Stellenbesetzung sind Arbeitgeber in der Lage, offene Stellen passend und zeitnah zu besetzen.

### *Ziel 5. Die Unternehmen sind attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*

Durch eine gute Ausstattung der Arbeitsplätze, Wertschätzung, Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine aktive Nutzung neuer Medien können Betriebe ihr Stammpersonal halten und neue Arbeitskräfte für das Unternehmen gewinnen.



## Ziele der Wirtschaftsförderung

### *Ziel 6. Die regionale Wirtschaft ist von einer hohen Innovationsfähigkeit gekennzeichnet*

Unternehmen finden gute Voraussetzungen für eigene Entwicklungen und können am Transfer von Wissen und Innovationen partizipieren, um diese in ihren Betrieben umzusetzen und damit ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern.

### *Ziel 7. Unternehmen können regionale Synergien und Netzwerke nutzen*

Durch Zusammenwirken mit anderen Unternehmen aus der Region werden Einsparungen erzielt und Innovationen befördert. Damit können Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und die regionale Wertschöpfung wird erhöht.

### *Ziel 8. Existenzgründungen sind durch nachhaltigen Erfolg gekennzeichnet*

Aussichtsreiche Gründungsinteressenten erhalten eine gute Unterstützung und Beratung sowie Zugang zu Fördermitteln und unterstützenden Netzwerken, um ihre Entwicklung auch langfristig erfolgreich zu gestalten.

### *Ziel 9. Unternehmen kennen die für sie relevanten Fördermittel*

Betriebe sind in der Lage, aus der oft schwer durchschaubaren Bandbreite an verschiedenen Fördermöglichkeiten die für sie passenden zu identifizieren und können Unterstützung bei der Antragstellung finden.



## UN-Nachhaltigkeitsziele

Die 17 UN Ziele, mit insgesamt 169 Unterzielen, für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sind in der Agenda 2030 festgeschrieben. Die Agenda 2030 ist ein globaler Plan zur Förderung der Nachhaltigkeit, des Friedens und des Wohlstandes.

Die im Jahr 2015 verabschiedete Agenda umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte und unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und jedes einzelnen Menschen.

Die Agenda und somit die UN Ziele wurden in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene überführt. Deutschland hat verbindlich erklärt, die 17 Nachhaltigkeitsziele im eigenen Land umzusetzen.

[Vereinte Nationen – 17 Nachhaltigkeitsziele](#)

Die Umsetzung erfolgt auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene.

Die UN-Nachhaltigkeitsziele fließen in das Handeln des Landkreises ein und bestimmen dieses wesentlich.

Bezogen auf die Wirtschaftsförderung, verpflichtet sich diese zu nachhaltigem Handeln sowie der Förderung und Unterstützung der lokalen Wirtschaft zur Erreichung der Ziele.

Das vorliegende Konzept steht im Einklang zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

[Bundesregierung - Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie](#)

# UN-Nachhaltigkeitsziele



Quelle: Die Bundesregierung, [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514)

## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

### Bestandsentwicklung



Die Bestandsentwicklung bzw. der Unternehmensservice stellt einen bedeutenden und zentralen Bereich im Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung dar.

Durch den Kontakt zu den Unternehmen wird eine Vertrauensbasis geschaffen. Anstehende Projekte, Investitionsvorhaben jeglicher Art aber auch Probleme können frühzeitig besprochen werden, so dass zeitnah aktiv und vermittelnd unterstützt werden kann.

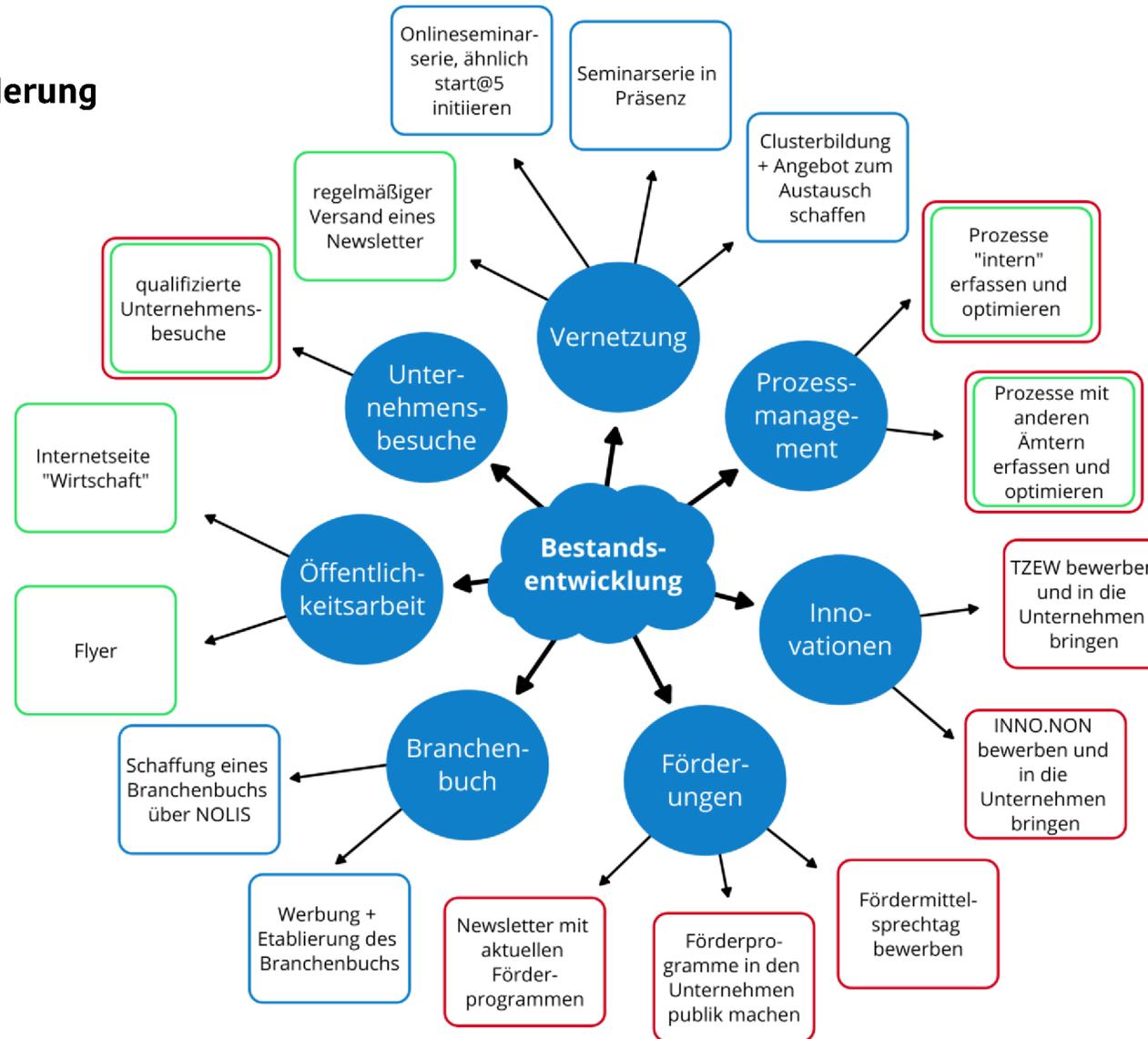
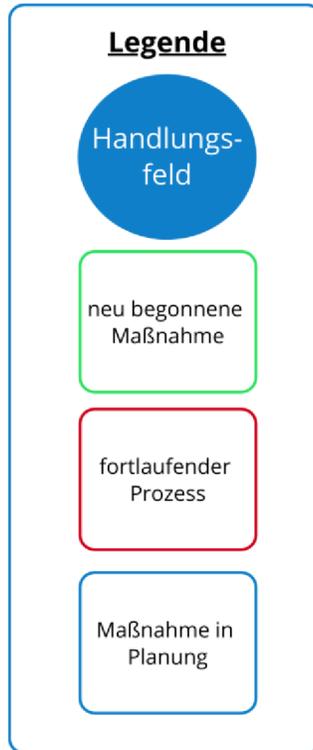
Basis hierfür ist eine gute Vernetzung mit allen Beteiligten, daher müssen die Prozesse mit den handelnden Akteuren intern und extern abgestimmt sein.

Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, eine bürger- und unternehmerfreundliche Verwaltung mitzugestalten und voranzubringen.



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

## Bestandsentwicklung

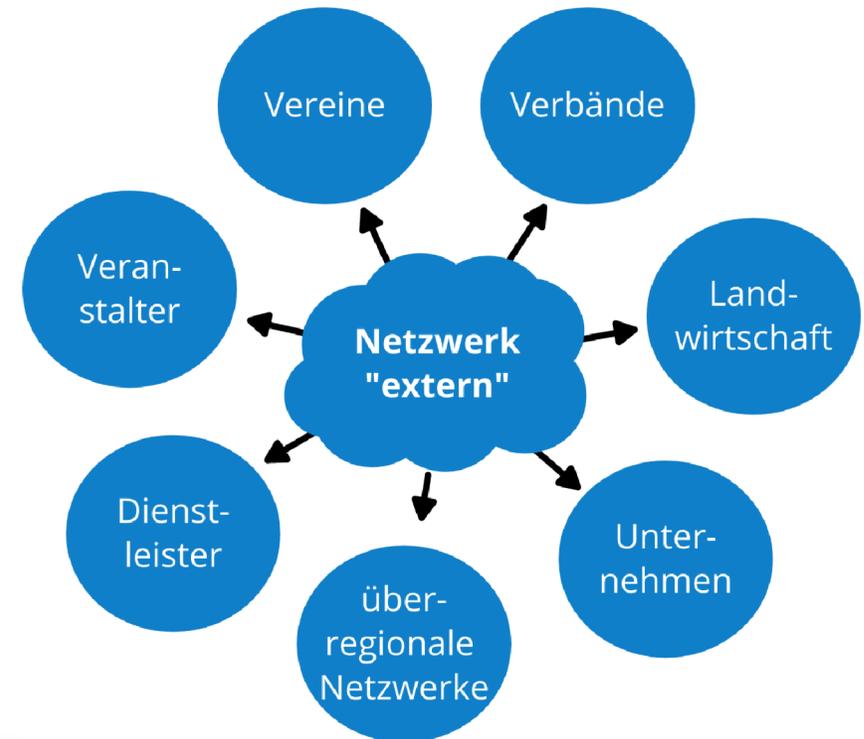
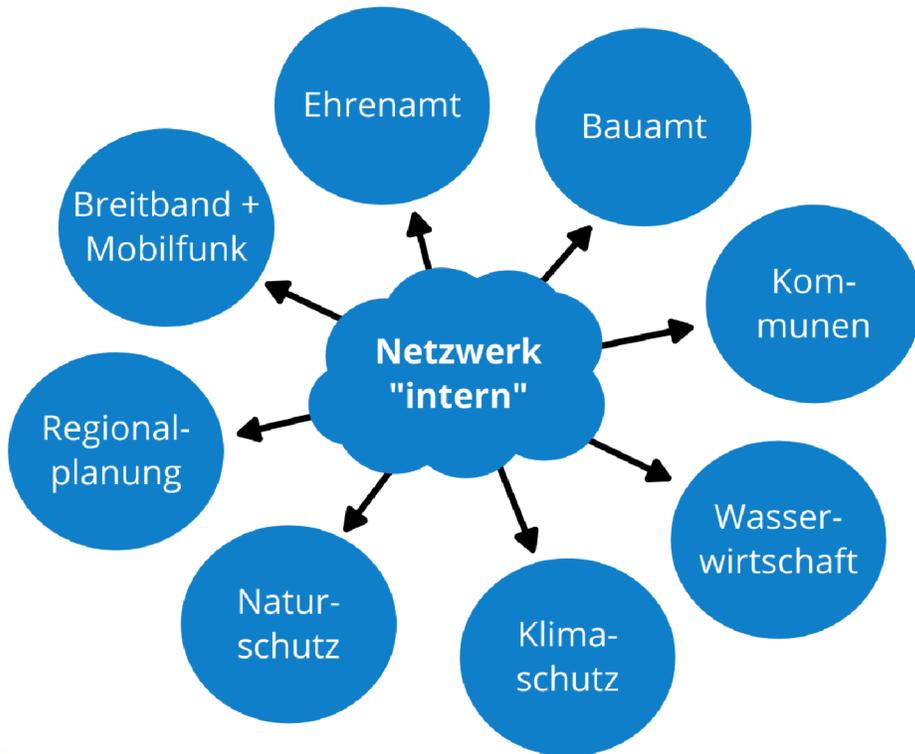


# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

## Netzwerkbarkeit



Netzwerkarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, sowohl in sozialen als auch in wirtschaftlichen Bereichen. Sie erleichtert das Zusammenarbeiten und die Kontaktaufnahme. Um hierbei die größtmöglichen Synergieeffekte zu nutzen, ist Netzwerkarbeit unabdingbar und ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit.



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Technologietransfer

In 2022 wurde die Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH in 2022 als Nachfolgeorganisation der ARTIE von 11 Landkreisen gegründet. Ziel ist es, im wesentlichen dem Klein- und Mittelstand Wissens- und Technologietransfer kostenfrei anbieten zu können.

Das [Transferzentrum Elbe-Weser \(TZEW\)](#) wurde als Dienstleister hierfür beauftragt. Die INNO.NON ist auch Plattform für weitere Innovationsprojekte wie z.B. das [Wasserstoffnetzwerk](#).





## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

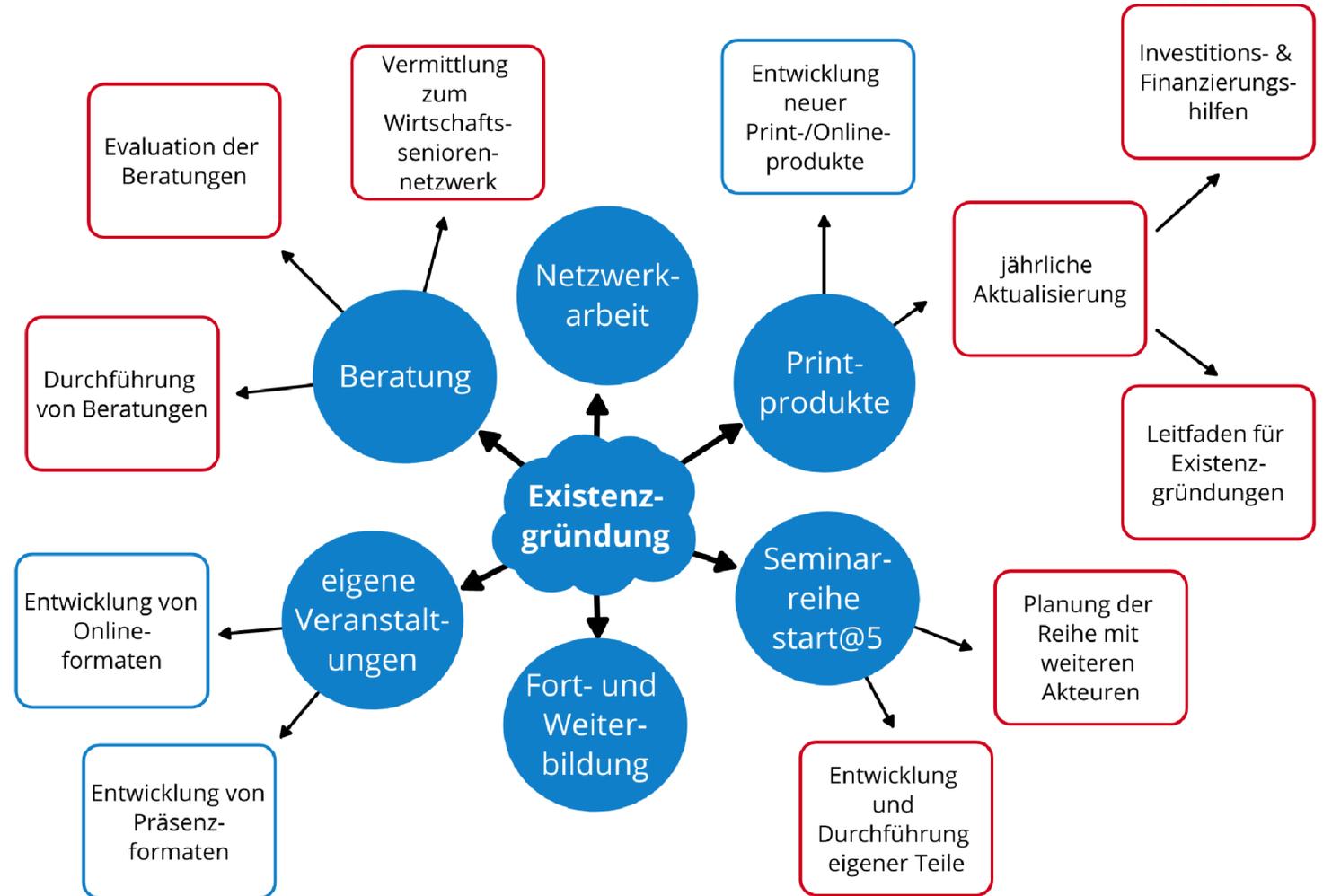
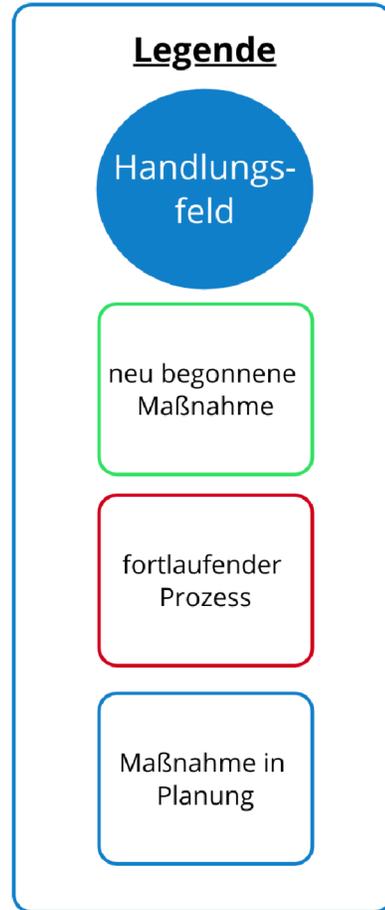
### Existenzgründung

Existenzgründungen sind ein wichtiger Motor für die Entwicklung der Wirtschaft vor Ort und einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Durch Gründungen werden neue Arbeitsplätze entweder geschaffen und/ oder zusätzlich im Falle von Betriebsübernahmen erhalten. Daher spielen Existenzgründungen eine wichtige Rolle für die nachhaltige Regionalentwicklung.

Die Wirtschaftsförderung ist fachkundige Stelle für verschiedene Förderprogramme und übernimmt die Beratung und Unterstützung bei Existenzgründungen.



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Existenzgründung



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Existenzgründung



## Beratungsinhalte:

- Grundlegendes zur Selbständigkeit
- Einschätzung der Geschäftsidee
- Genehmigungen und Zuständigkeiten
- Fördermitteldarlehen und Zuschussmöglichkeiten
- Kostenkalkulation, Ertragsvorschau
- Gründungskonzept (Business Plan)
- Versicherungen (betrieblich/privat)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kontakte zu weiteren Beratungsstellen und Netzwerken
- Informationen zur Rechtsform (ohne Beratung)
- Informationen zum Thema Steuern (ohne Beratung)



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

### Fachkräftesicherung

Arbeits- und Fachkräfte stellen aktuell und zukünftig die wichtigste Ressource für die Unternehmen dar. Diese begrenzte Ressource wird durch den demografischen Wandel reduziert und durch Zuwanderung erhöht. Die verbleibenden Potenziale müssen daher möglichst effektiv genutzt werden.

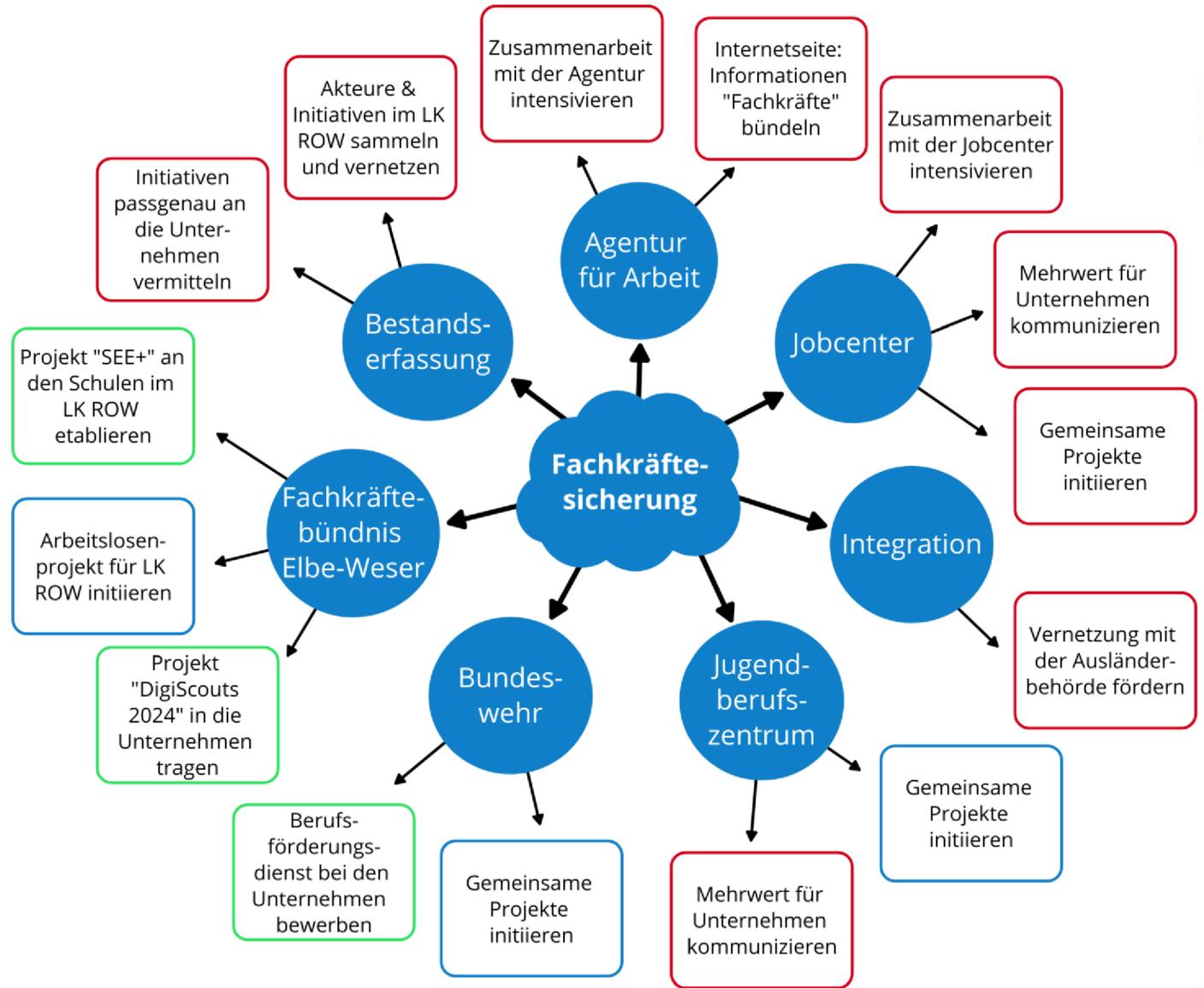
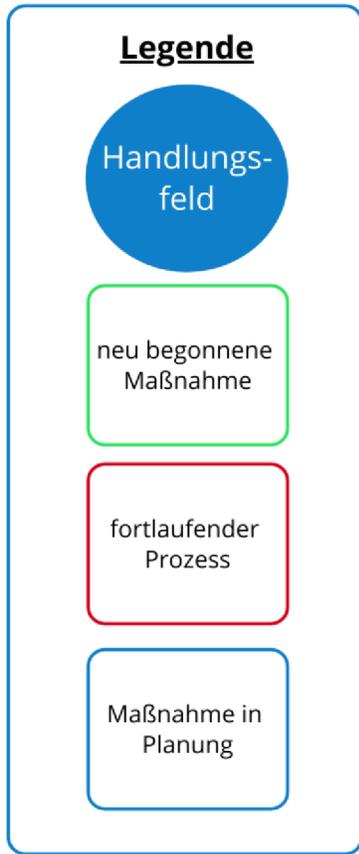
Die Wirtschaftsförderung ist im Bereich der Fachkräftesicherung tätig. Vorrangig stellt das Kennenlernen der Initiativen (z.B. Fachkräftebündnis Elbe-Weser) und Akteure (z.B. Jugendberufszentrum, Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bundesförderungsdienst der Bundeswehr, Ausländeramt etc.) im Landkreis den ersten Schritt dar. Gefolgt von einer Aufbereitung dieser Informationen für die Unternehmen in Form einer Broschüre und einer Darstellung auf der Internetseite des Landkreises.

Ziel soll es sein, dass die Unternehmen schnell und einfach erkennen können, welcher Akteur und welche Initiative für die Problemstellung des Unternehmens am sinnvollsten wäre. Erst als nachrangiges Ziel wird die Wirtschaftsförderung eigene Formate entwickeln.



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

## Fachkräftesicherung



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Prozessmanagement - Digitalisierung



Immer mehr Prozesse und Dienstleistungen müssen zukünftig in der Verwaltung digital angeboten werden. Hier besteht auch seitens der Wirtschaftsförderung Potenzial.

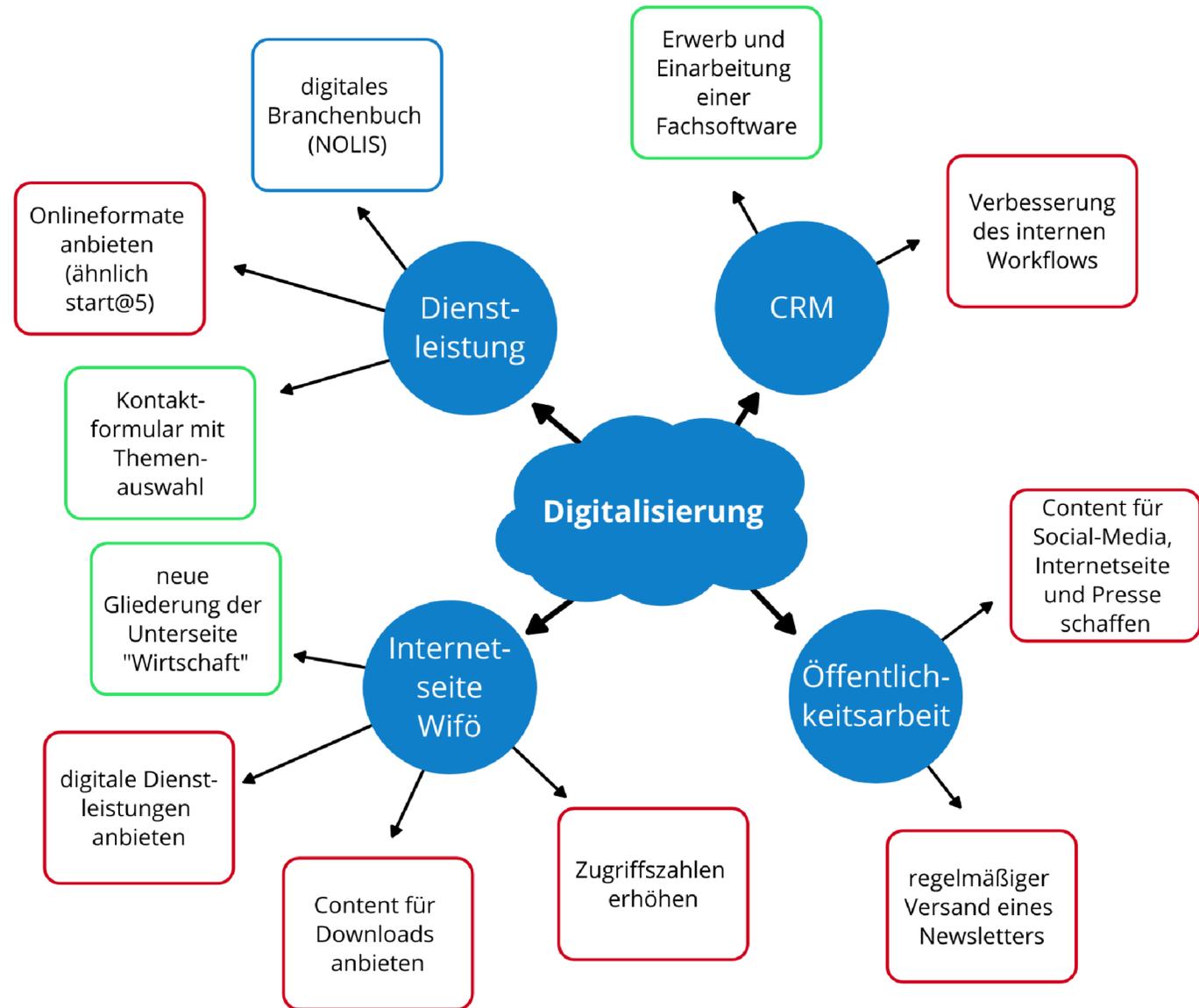
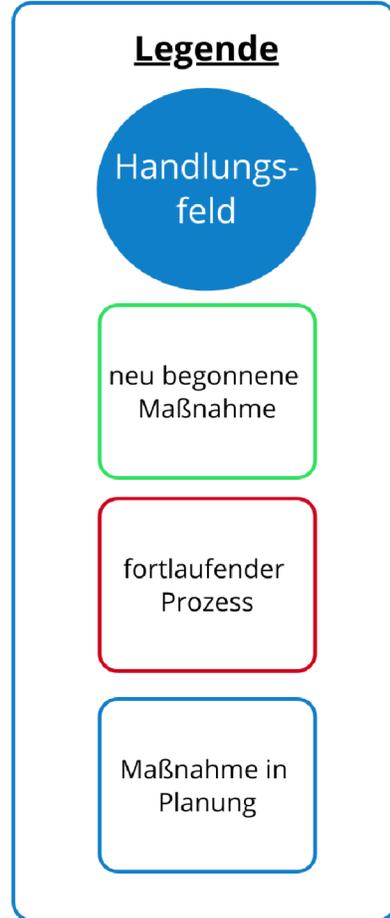
Mittels Fachsoftware (CRM), aber auch durch digitale Dienstleistungen, können Prozesse vereinfacht und effektiver gestaltet werden. Der Mehrwert kommt den Unternehmen zu Gute.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann durch die digitalen Medien, wie z.B. Social-Media ebenfalls verbessert werden.

Durch digitale Prozesse können wiederum Ressourcen eingespart und nachhaltiger gehandelt werden.



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Prozessmanagement - Digitalisierung



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

## Fördermittelmanagement



### Fördermittelgeber:

Alle staatlichen Ebenen (EU, Bund, Bundesländer, Kommunen) und staatliche Institutionen (KfW, Förderbanken, Bürgschaftsbanken, Landwirtschaftliche Rentenbank) kommen als Förderquellen in Betracht. Darüber hinaus können auch Stiftungen, Vereine und private Fördermittelgeber in Frage kommen.

### Zielgruppen:

Jede erdenkliche Rechtsform kann als Zielgruppe für Fördermittel in Betracht kommen. Aber auch Privatpersonen, Kommunen oder Vereine/Verbände können eine förderfähige Zielgruppe sein.

Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung sind:

- Unternehmen
- Kommunen und
- Vereine

### Zuständigkeiten:

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises sieht sich als Berater für Fördermittel. Die Antragstellung und das einreichen notwendiger Unterlagen obliegt letztendlich den Fördermittelnehmern, also den Personen, Unternehmen, Vereinen oder Kommunen, die die entsprechenden Fördermittel in Anspruch nehmen möchten.





## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Wasserstoff

Das Thema Wasserstoff spielt eine nicht unerheblich Rolle im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es gibt in Bremervörde bereits die weltweit erste Wasserstofftankstelle für Passagierzüge. Weitere Projekte befinden sich in Planung bzw. stehen kurz vor der Umsetzung.

Zusammen mit unserem Partnernetzwerk H2.N.O.N begleiten und unterstützen wir als Landkreis Rotenburg (Wümme) Projekte im Bereich Wasserstoff. Aufgrund des hohen Ausbaus im Windenergiebereich hat sich unsere Region als Erzeugerregion herauskristallisiert. Diesen Status wollen wir als Wirtschaftsförderung stärken um eine größtmögliche Wertschöpfung in der Region erreichen, damit wir für die Zukunft bestens aufgestellt sind.

Ziel des Wasserstoffnetzwerk H2.N.O.N. ist es, die Wertschöpfung für einen nachhaltigen und effizienten Wasserstoffhochlauf in der Region Nordostniedersachsen zu fördern.



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Tourismus



Die Förderung des Tourismus beim Landkreis erfolgt im Wesentlichen über die Mitgliedschaft im regionalen [Touristikverband Landkreis Rotenburg zwischen Heide und Nordsee e.V.](#) - kurz "TouROW", dessen regelmäßiger Bezuschussung sowie durch die finanzielle Unterstützung des ["Moorexpress"](#)

TouROW ist eine regionale Dachorganisation und fachliche Interessensvertretung aller 13 Mitgliedskommunen sowie des Landkreises. Verschiedene Projekte des TouROW wie z.B. das Projekt [NORDPFADE](#), die Erstellung des Tourismuskonzeptes, die touristische Autobahnbeschilderung und Personalkostensteigerungen haben dazu geführt, dass die Aufwendungen im Produkt Tourismus in den letzten Jahren weiter stark angestiegen sind.

Der Landkreis unterstützt den TouROW aktuell mit einem Beitrag, der sich innerhalb der letzten 10 Jahre von rund 37.000€ auf 116.000€ verdreifacht hat und mit einem Zuschuss i.H.v. 150.000€.



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser



- EU-gefördertes Projekt (2021-2027)
- beteiligte Landkreise CUX, OHZ, ROW, STD
- Handlungsfelder:
  - Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume
  - Kultur und Freizeit
- Leitprojekte:
  - Kompetenzzentrum Moorpflege und -management & Moor-Zukunftskampagne
  - Entwicklungsprogramm für nachhaltigen Natur- u. Aktivtourismus
- Fördersumme 5,2 Mio € , Förderquote 60%

## Zukunftsregionen in Niedersachsen



Stand 01. September 2022

- ZR Südniedersachsen
- ZR SüdOstNiedersachsen
- ZR Ostfriesland
- ZR Klima und Landschaft/Zukunftsregion4Klima
- ZR Jade Bay
- ZR StadtLandZukunft OS
- ZR Ems-Vechte
- ZR Weserbergland<sup>plus</sup>
- ZR Mitte Niedersachsen
- ZR Hannover-Hildesheim
- ZR Süderelbe
- ZR HeiDefinition – Ländlichkeit in neuen Dimensionen
- ZR Elbtalau-Heide-Wendland
- ZR Moorregion Elbe-Wese



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung LEADER – Regionen

Das LEADER-Programm (*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*) gehört zu den wichtigen Förderinstrumenten der EU-Kommission und unterstützt die ländliche Entwicklung. Jeder LEADER-Region steht dafür in dieser Förderperiode ein Budget von mehr als zwei Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zur Verfügung.

Der Landkreis ist beratendes Mitglied in vier LEADER-Regionen:

- Moorexpress Stader Geest
- Börde Oste-Wörpe
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung
- Hohe Heide

LEADER ist ein „Bottom-up“-Ansatz der Regionalentwicklung, der den Menschen ermöglicht, regionale Prozesse „von unten nach oben“ mitzugestalten. Die untenstehenden UN-Handlungsfelder und UN-Ziele werden dabei berücksichtigt



[Quelle: Land Niedersachsen – LEADER Regionen 2023-2027](#)



# Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

## Standortmanagement

Beim Standortmanagement geht es um die Entwicklung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Dies umfasst insbesondere die Standortanalyse und das Controlling der bisherigen Maßnahmen, die Standortvision, die Strategie- und Standortentwicklung sowie die Standortmaßnahmen und Leistungsangebote.

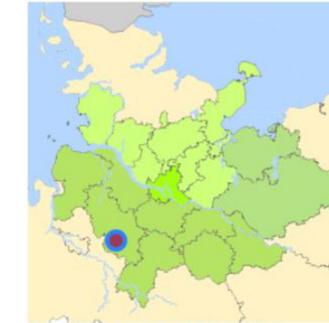
Hierzu werden zwei Informationssysteme/-portale genutzt:

- GEFIS - Gewerbeflächen-Informationssystem der Metropolregion Hamburg
- KomSIS – das kommunale Standort-Informationssystem für Niedersachsen

Aufgrund des Standortes und der Zugehörigkeit zur Metropolregion ist es unerlässlich das System GEFIS zu nutzen. Hier werden entsprechende Informationen zu Standorten und Gewerbeflächen eingetragen, welche automatisch im System KomSIS gespiegelt werden, sodass keine Daten verloren gehen und auf beiden Portalen der Datensatz identisch ist.

Maßnahmen, Visionen und Strategien werden immer in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet, da die Planungshoheit sowie die Vermarktung etwaiger Flächen in deren Zuständigkeit liegen.

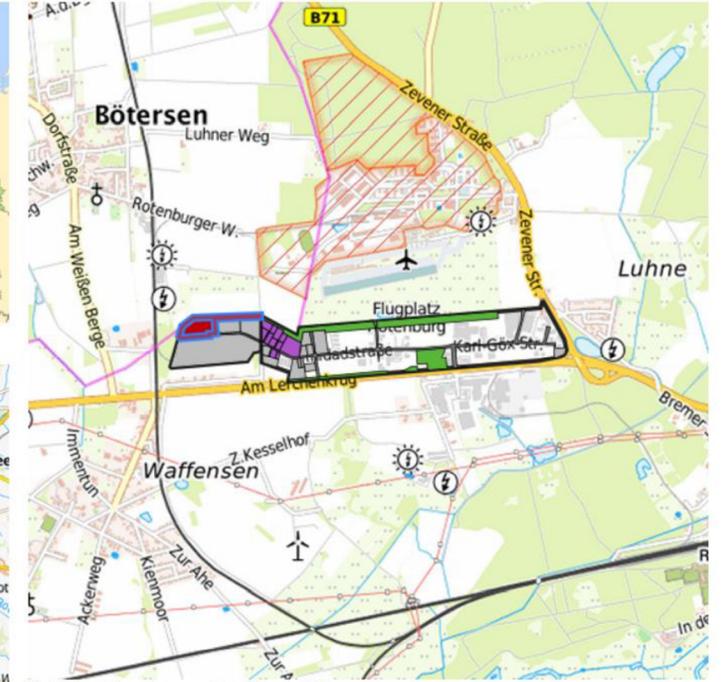
### Gewerbepark Hohenesch (Flst. 5/10 Fl. 15 v. Waffensen ) in Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme)



Lage in der Metropolregion Hamburg



Lage in der gesuchten Region



Detaildarstellung der gesuchten Gewerbefläche

[Quelle: GEFIS – Beispiel Gewerbepark Hohenesch 01/2024](#)



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Trends

Die Wirtschaftsförderung gilt auch als Multiplikator neuer Technologien und Trends.

Durch eine starke Vernetzung und mit dem Ohr an Wirtschaft und Wissenschaft, erlangt die Wirtschaftsförderung Kenntnis von zukünftigen Trends.

Dieses Wissen kann in persönlichen Gesprächen, aber auch in verschiedenen Veranstaltungsformaten in die lokalen Unternehmen im Landkreis getragen werden.

Vorrangig hierbei ist, dass die Wirtschaftsförderung nicht Spezialist in diesen Themen wird, jedoch gezielt Unternehmen und Personen zusammenbringt, die einen positiven Prozess im Unternehmen auslösen.



## Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung Trends





## Handlungsempfehlungen

Aus den zuvor dargestellten Zielen der einzelnen Handlungsfelder ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

### Bestandsentwicklung (siehe [22](#))

- Unternehmensbesuche intensivieren um Bedarfe der Unternehmen aufzunehmen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen
- Vernetzung der Unternehmen stärken, um Synergieeffekte nutzbar zu machen
- Innovationen bestmöglich unterstützen
- Fördermöglichkeiten über zur Verfügung stehende Medien (Newsletter, Veranstaltungen, direkte Ansprache, Presse und social media) kommunizieren

### Netzwerkarbeit (siehe [24](#))

- höhere Dichte der Vernetzung erzeugen, um Informationsfluss „on demand“ sicherzustellen
- schnellere Handlungsfähigkeit durch Vernetzung, um Zeitverlust zu reduzieren



## Handlungsempfehlungen

### Technologietransfer (siehe [25](#))

- Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten fortlaufend optimieren
- Ausbau der Kommunikation der angebotenen Dienstleistungen über die zur Verfügung stehenden Medien
- Angebote der INNO NON gemeinsam weiterentwickeln und für die Unternehmen nutzbar machen

### Existenzgründung (siehe [26](#))

- bestmögliche Unterstützung von Gründungswilligen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Weiterentwicklung bestehender Netzwerke zur Nutzung von Synergien, um das Gesamtangebot zu optimieren



## Handlungsempfehlungen

### Fachkräftesicherung (siehe [29](#))

- Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendberufszentrum ausbauen, um eine bessere Vermittlung der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Akteure vernetzen, damit Veranstaltungen, Aktionen und Projekte der Akteure besser koordiniert werden und die Zusammenarbeit hierbei intensiviert wird
- Potenziale erkennen und erschließen, um den Standort durch Fachkräfte zu stärken

### Prozessmanagement – Digitalisierung (siehe [31](#))

- Digitalisierung vorantreiben, u.a.
- Anschaffung einer CRM-Software, insbesondere um Dokumentation und Zusammenarbeit über drei Standorte sicher zu stellen
- weitere digitale Dienstleistungen anbieten, um Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen
- interne Prozesse optimieren, wie Stellungnahmen zu Förderanträgen oder umsetzen des Aktenplans



## Handlungsempfehlungen

### Fördermittelmanagement (siehe [33](#))

- zeitnahe Hinweise zu Fördermitteln an entsprechende Zielgruppen, um möglichen „Windhundverfahren“ bei der Fördermittelvergabe gerecht zu werden
- kontinuierlicher Abruf von Fördermitteln innerhalb des Landkreises, um Wirtschaft, Standort und Infrastruktur weiter zu stärken
- Transparenz schaffen, um Antragsprozess für alle Antragsteller zu vereinfachen
- erster Ansprechpartner und Lotse für Fördermittel werden, damit Informationen bzw. Unterstützung zu Vorhaben frühestmöglich erfolgen können

### Wasserstoff (siehe [34](#))

- Projekte begleiten und unterstützen, um Belange des Landkreis Rotenburg (Wümme) zu berücksichtigen
- Vernetzung der Vorhabenträger stärken, um Synergieeffekte nutzbar zu machen
- größtmögliche Wertschöpfung in der Region fördern



## Handlungsempfehlungen

### Standortmanagement (siehe [38](#))

- Wissenstransfer innerhalb des Landkreises, insbesondere unter den kreisangehörigen Kommunen, damit die Planung und Umsetzung neuer Gewerbe- und Industrieflächen erfolgreich und zeitnah gelingen kann
- Begleiter bei neuen Gewerbeflächen, damit Belange des Landkreises frühzeitig einfließen
- Vermittler bei Anfragen zum Standort „Landkreis Rotenburg (Wümme)“, um Ansiedlung innerhalb des Standortes zeitnah zu ermöglichen

### Trends (siehe [39](#))

- Multiplikator neuer Trends, um Innovationen in den Unternehmen anzuregen
- Wissenstransfer, um insbesondere kleine Unternehmen mit wenig Personal zu unterstützen
- Vernetzung der Unternehmen mit Spezialisten und Trendtreibern, um fachliche Expertise in die Unternehmen zu holen



Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann schreiben Sie  
uns an [wirtschaft@lk-row.de](mailto:wirtschaft@lk-row.de)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Kreisentwicklung – Wirtschaftsförderung

Stand: 02/2024

[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

# Anhang



Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Struktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Verkehrsinfrastruktur

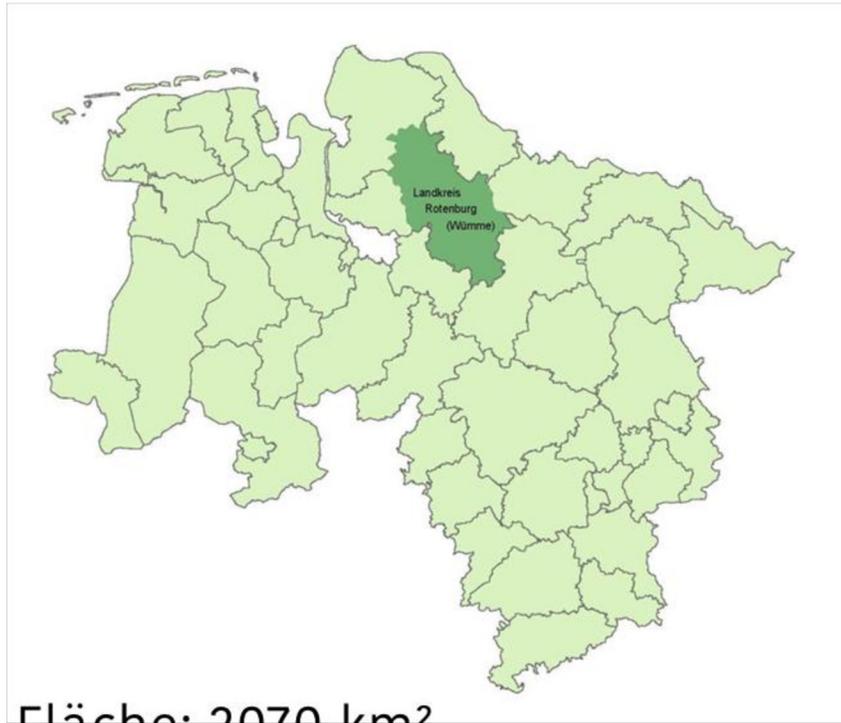
Ziele und Leitbild des Landkreises

Einbindung der Wirtschaftsförderung in die Landkreisverwaltung

Einbindung der Wirtschaftsförderung in das Amt für Kreisentwicklung

Finanzielle Ressourcen der Wirtschaftsförderung

# Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme)



Fläche: 2070 km<sup>2</sup>



# Struktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)



## 13 Verwaltungseinheiten

- 5 Einheitsgemeinden
- 8 Samtgemeinden mit
- 52 Mitgliedsgemeinden

## 3 Mittelzentren

Rotenburg, Zeven, Bremervörde

## 2070 km<sup>2</sup> Fläche

- viertgrößter von 37 Landkreisen in Niedersachsen
- Platz 28 von 294 Landkreisen in Deutschland

167.604 Einwohner (2022)

## 79 Einwohner pro km<sup>2</sup>

- in Niedersachsen sind nur die Landkreise Dannenberg, Uelzen und Heidekreis dünner besiedelt



# Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)



## Straßenverkehr:

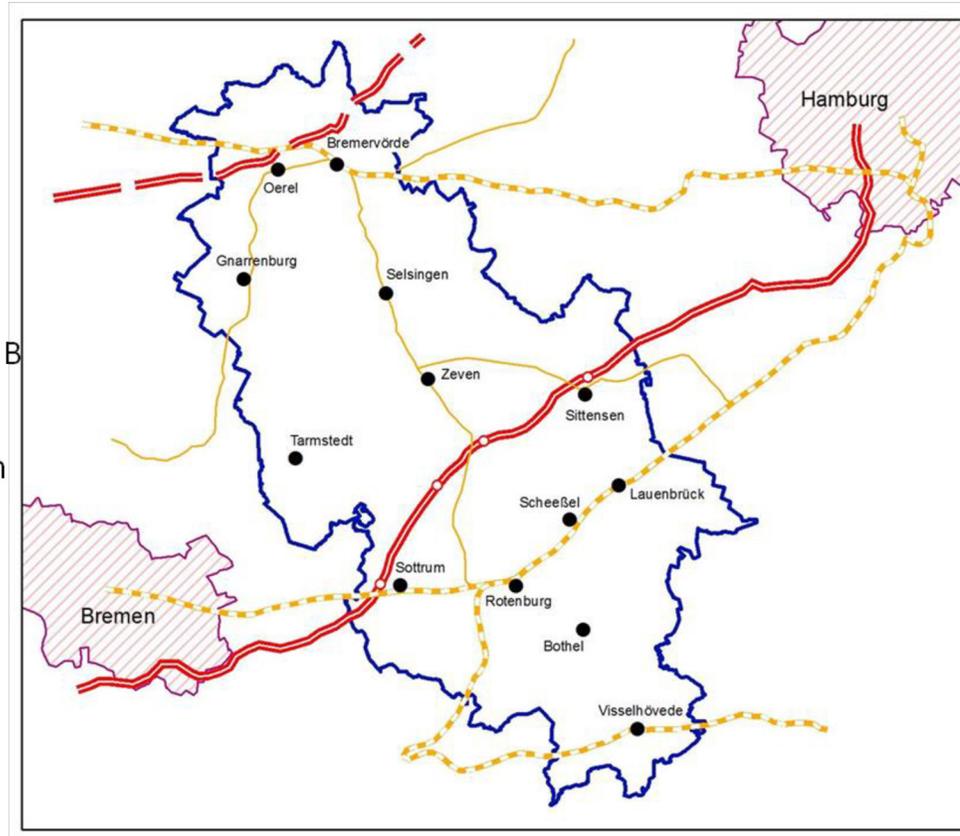
- A 1 Hamburg-Bremen (40km)  
(Bockel, Elsdorf, Sittensen, Stuckenborstel)
- Bundesstraßen: 71, 74, 75, 215, 440, 495 (182 km)
- Landesstraßen: insgesamt 15 (196 km)
- Kreisstraßen: insgesamt 90 (648 km)

## Schienerverkehr (Personen):

- HH-Lauenbrück-Scheessel-Rotenburg-Sottrum-HB
- Bremen-Visselhövede-Uelzen
- Rotenburg-Verden-Minden
- Bremerhaven-Bremervörde-Hamburg/Neugraben
- Bremen-Gnarrenburg-Bremervörde-Stade  
(Moorexpress, touristische Nutzung)

## Flugplätze

- Verkehrslandeplatz Rotenburg (Wümme)
- Verkehrslandeplatz Weser-Wümme in Hellwege
- Sonderlandeplatz Karlshöfen
- Sonderlandeplatz Lauenbrück
- Sonderlandeplatz Seedorf

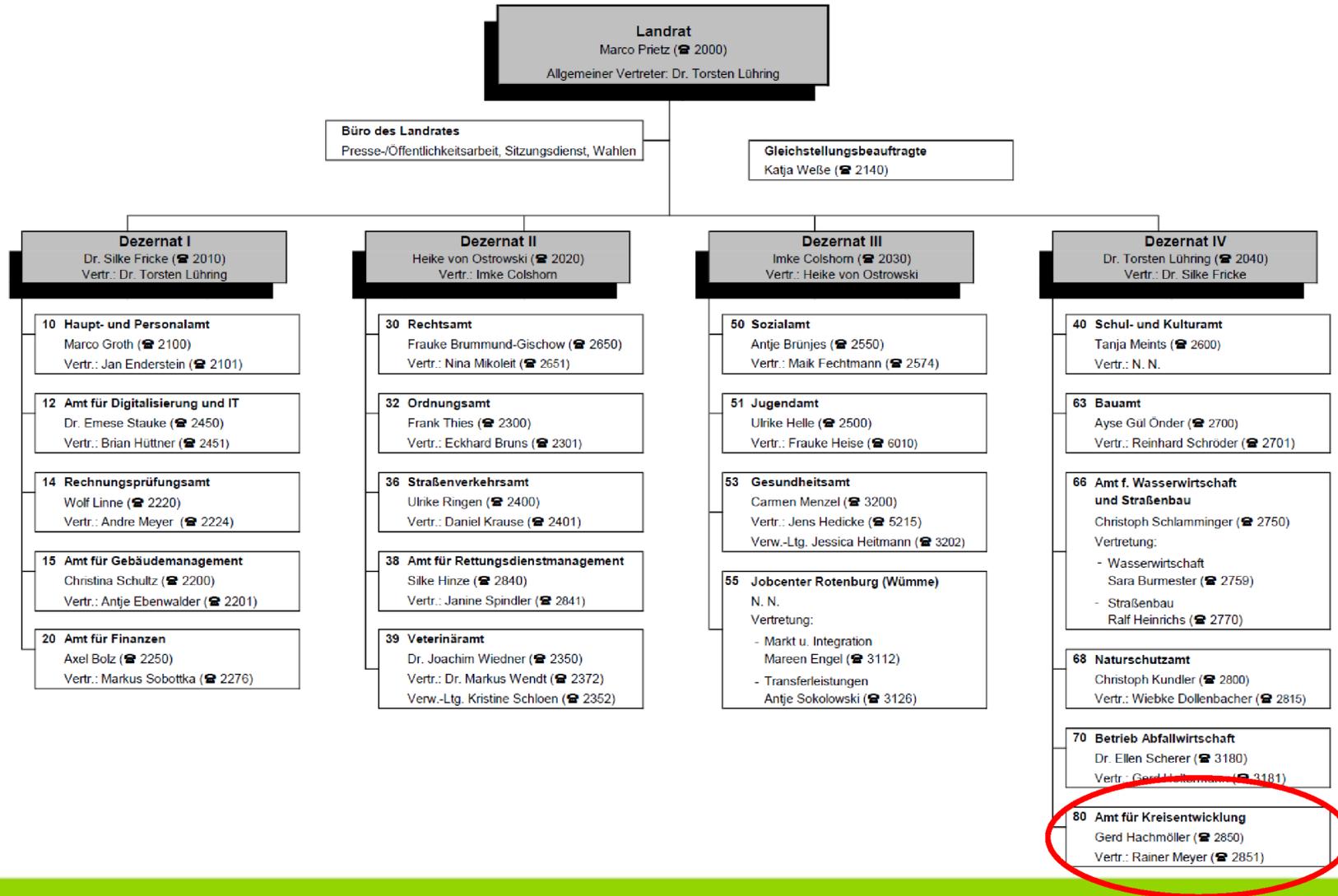




## Ziele und Leitbild des Landkreises

- Wir sind öffentlicher Dienstleister und dem Gemeinwohl verpflichtet.
- Wir sind erreichbar, wenn unsere Leistungen gebraucht werden.
- Die Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen gestalten wir kundenfreundlich.
- In allen Handlungsfeldern wird die Gleichberechtigung von Frauen und Männern geachtet und gefördert.
- Unser Handeln ist geprägt von Engagement und Kompetenz.
- Berechtigte Kritik nehmen wir zum Anlass für Verbesserungen.
- Wir halten Bearbeitungszeiten so gering wie möglich.
- Zur Entscheidungsfindung binden wir alle beteiligten Ämter frühzeitig ein.
- Wir handeln wirtschaftlich und umweltfreundlich.
- Wir arbeiten alle kollegial miteinander und verstehen uns als Einheit. Davon profitieren Beschäftigte und Kunden gleichermaßen.
- Wir verwenden zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnik.

# Interne Einbindung der Wirtschaftsförderung in die Organisationsstruktur

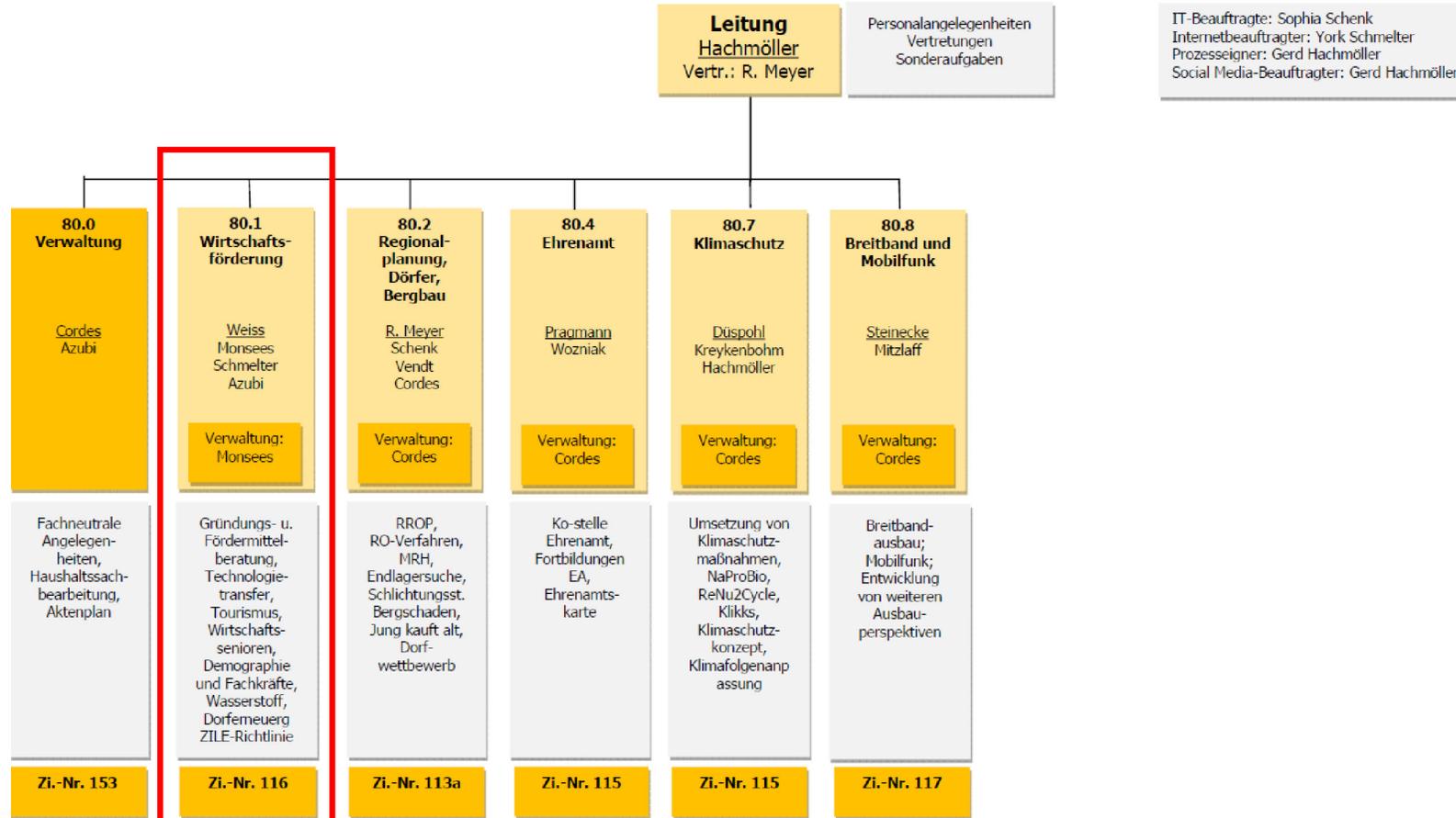


# Interne Einbindung in das Amt für Kreisentwicklung

Stand: 01.10.2023



## Organigramm des Amtes für Kreisentwicklung (Dez. IV)



# Finanzielle Ressourcen (Haushalt 2024)



Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>OBER Investitionen ab 20.000 €</b>							
2024/80010 Kapitalerhöhung Innovationsagentur Nord-Ost-Nds.	60.000	60.000	0	0	0	0	0
<b>UNTER Investitionen unter 20.000 € Summe</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stellenplanauszug</b>		<b>Plan Vorjahr</b>			<b>Plan lfd. Jahr</b>		
Stellenanteile		4,25			3,75		
<b>Leistungsdaten und Kennzahlen</b>		<b>Ist Vorvorjahr</b>		<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>	
Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Existenzgründungsberatung (Note)						2,4	
<b>Erläuterungen</b>							
Zeile 15: Projekte der Wirtschaftsförderung (20.000 €), Projekt SEE+ des Fachkräftebündnisses Elbe-Weser (8.000 €), Mitfinanzierung des Innovationsagentur Nord-Ost-Niedersachsen (83.200 €), Software CRM Schulung, Jahreslizenz und ggf. Kauf von Adressdateien (6.500 €)							
Zeile 18: Zuschüsse zu tierzüchterischen Veranstaltungen, an das Wirtschaftsseniorennetzwerk und zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses (10.600 €), Förderung "Jung kauft Alt" (105.000 €)							
Zeile 19: Mitgliedsbeiträge für den Überbetrieblicher Verbund (150 €), das 3N-Netzwerk (1.500 €) und NEWIN (150 €), Honorar EU-Beratung MCON (17.000 €), Beitrag Hamburg Marketing GmbH (10.500 €)							

Aufwendungen für die Förderung des Tourismus (Produkt 57.5.01):

- Betriebskostenzuschuss Betrieb Moorexpresses (7.700 €)
- Unterhaltungskostenzuschuss Strecke Moorexpress (17.000 €)
- Zuschuss an den TouROW (150.000 €)
- Mitgliedsbeitrag TouROW (113.300 €)
- Mitgliedsbeitrag AG Osteland e.V. (100 €)

im Produkt 51.1.01 eingeplante Aufwendungen:

- Anteil für die Geschäftsstelle d. Metropolregion Hamburg (18.000 €)
- Beteiligungen an Projekten der Metropolregion Hamburg (5.000 €)
- Kostenanteil Gewerbeflächenportal (GEFIS) der Metropolregion (2.700 €)
- Zukunftsregion Moorregion Elbe-Weser (182.000 €)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0650 Status: öffentlich Datum: 19.03.2024
Termin	Beratungsfolge:	
09.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Mobilfunkversorgung im Landkreis - Sachstandsbericht und Ausblick

**Sachverhalt:**

Trotz Investitionen der Mobilfunkanbieter verbleiben vereinzelt Bereiche mit Funklöchern in der Versorgung im Kreisgebiet. Insbesondere die Schließung von Versorgungslücken in abgelegenen Bereichen mit geringerer Besiedelung gestaltet sich schwierig. Seit dem 01.08.2023 ist im Amt für Kreisentwicklung eine Vollzeitstelle „Koordination von Mobilfunk- und Breitbanderschließung“ eingerichtet. Der Vorlage ist ein Bericht über die Versorgungslage, bereits erfolgte Maßnahmen sowie Ansätze zum weiteren Vorgehen beigefügt. In der Sitzung berichtet Frau Mitzlaff über die aktuelle Situation der Mobilfunkversorgung im Kreisgebiet.

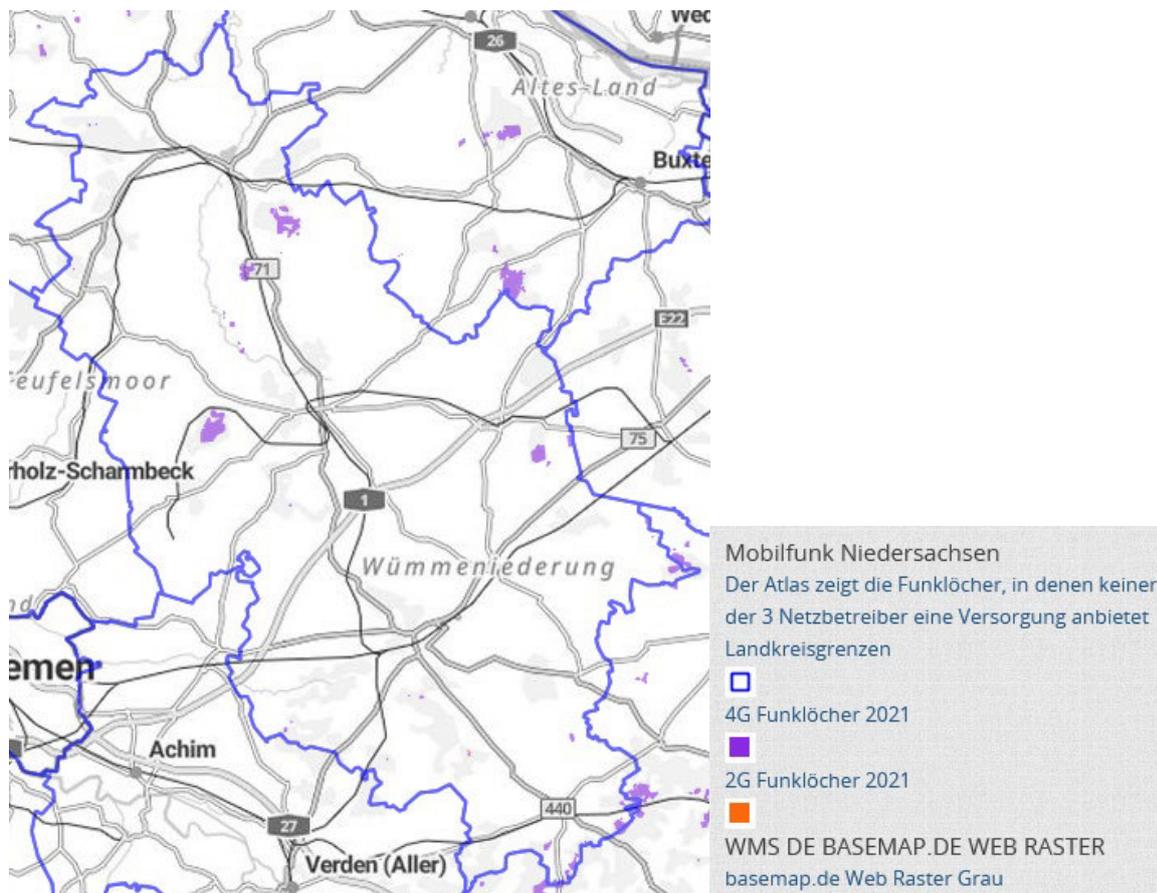
In Vertretung

(Dr. Lühring)

## Die aktuelle Versorgungssituation mit Mobilfunktechnik im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Zur Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Mobilfunkversorgung wurden die verfügbaren Daten aus dem Mobilfunkatlas Niedersachsen des Breitband Zentrums Niedersachsen Bremen (BZNB), der Mobilfunk-Monitoring-Karte aus dem Gigabit-Grundbuch des Bundes sowie die Daten aus der Funkloch-App der Bundesnetzagentur (BNetzA) herangezogen.

Der Mobilfunkatlas Niedersachsen weist keine 2G-Funklöcher (Telefoniedienste) mehr im Kreisgebiet aus. Im Bereich der 4G-Versorgung (Telefoniedienste und etwas schnellere, mobile Daten) gibt es im Landkreis vereinzelt Bereiche, in denen keiner der drei Netzbetreiber (Telekom, Vodafone, 1&1) eine Versorgung anbietet. Diese Bereiche werden „weiße Flecken“ genannt.



*Mobilfunkatlas Niedersachsen des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen (BZNB)*

Auch die Mobilfunk-Monitoring-Karte des Bundes zeigt für den 2G-Standard eine recht gute und flächendeckende Versorgung von allen Netzbetreibern. Im Bereich der Netztechnologie 4G weist der Anbieter Telefónica (O2) die meisten Versorgungslücken aus, Telekom und Vodafone liegen in etwa gleich auf. Die Versorgungslücken konzentrieren sich vorrangig auf naturnahe oder bewaldete Flächen.

Wird der Filter auf die 5G-Technologie gesetzt, zeigen sich größere Versorgungslücken im Kreisgebiet. Die Telekom weist hier gegenwärtig die größte Versorgung aus. Telefónica hat bei dieser Technologie die größten Lücken aufzuweisen. Vodafone liegt dazwischen und gibt die Versorgung in Kombination mit 5G DSS an. DSS (= Dynamic Spectrum Sharing) erlaubt die gleichzeitige Nutzung von 4G und 5G im gleichen Frequenzbereich. Durch die Mitnutzung

der bestehenden 4G-Infrastruktur kann verhältnismäßig schnell eine 5G-Versorgung in der Fläche erreicht werden.

Fasst man alle Netzbetreiber und Technologien zusammen, so ergibt sich zwar kein nennenswerter weißer Fleck mehr im Kreisgebiet. Jedoch existieren mehrere „graue Flecken“, die von mindestens einem, aber nicht allen Netzbetreibern mit 2G, 4G oder 5G bzw. 5G DSS versorgt werden.

Die Auswertung der Mobilfunknetzabdeckung auf Kreisebene nach Technologie und mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber sowie Anteil der Funklöcher, weißen Flecken und grauen Flecken weist als Anteil versorgter Fläche 100% für 2G, 99,75 % für 4G und 96,31 % für 5G aus. Es existieren 9,79 % graue Flecken und 0,21 % weiße Flecken. Diese Daten korrespondieren mit denen des Mobilfunk-Monitorings.

Die Funkloch-Karte der Funkloch-App hingegen zeigt, im Vergleich zur Mobilfunk-Monitoring-Karte, deutliche Abweichungen in der Versorgung. Der Unterschied kann vor allem daraus resultieren, dass die Funkloch-App ihre Daten aus tatsächlichen Endkundenmessungen bezieht, die Mobilfunk-Monitoring-Karte jedoch aus Berechnungen der Mobilfunknetzbetreiber.

### **Strategieansätze und mögliche Maßnahmen**

Die Koordination und Steuerung der Ausbauaktivitäten im Bereich der Mobilfunkinfrastruktur sollte durch den Aufbau eines Monitoringsystems ergänzt werden. Vor allem die Begleitung der Genehmigungsprozesse sowie die Abstimmung bei Unklarheiten kann so besser gelingen. Eine verbesserte Koordination und Kommunikation innerhalb der Verwaltung kann darüber hinaus zur Beschleunigung der Genehmigungsprozesse und Gestellung neuer Funkmasten beitragen.

Große Bedeutung kommt auch der kommunalen Mitwirkung bei der Standortsuche und –planung zu. Es sollte weiterhin dafür sensibilisiert werden, kommunale und andere öffentliche Liegenschaften als Standorte für Mobilfunkbasisstationen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Erhöhung von Akzeptanz für den Netzausbau und erforderliche neue Masten durch Aufklärung, (Bürger-)Dialoge und transparentes Handeln wichtig. Wünschenswert ist ebenso, die Flächenbedarfe für Mobilfunkinfrastrukturen bereits bei der Planung neuer Baugebiete mit zu berücksichtigen. Bestehende Restriktionen, z.B. in Bebauungsplänen oder Satzungen, sollten auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Zudem können insbesondere die Mitgliedskommunen wichtige Partner für die Netzbetreiber sein. Ihre Ortskenntnis und ihr Wissen um konkrete Interessenslagen vor Ort können die Arbeit der Netzbetreiber erleichtern und konkrete Bedarfe können aktiv von Seiten der Kommune eingebracht werden.

Auch für Netzbetreiber wird es dadurch möglich, ihre Bedarfe mit in die Gespräche einzubringen (z.B. notwendige Flächen, benötigte Infrastruktur zur Erschließung, einschränkende Faktoren). So können Maßnahmen zur Optimierung des vorhandenen Netzes, Ergänzung/Umbauten bestehender Masten und neue Standorte abgestimmt werden. Potenziale für die Mitnutzung bestehender und neuer Standorte sollten dabei thematisiert und genutzt werden. Ein Hinweis zur Überprüfung auf Optimierung der Ausleuchtung vorhandener Sendestationen an den Funkmasten ist ebenfalls sinnvoll.

Im Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz) gibt es eine geplante Gesetzesänderung, die eine Nutzung öffentlicher Gebäude diesbezüglich vorsieht: „Durch die Änderung des § 154 TKG soll erreicht werden, dass hinsichtlich der Errichtung drahtloser Zugangspunkte künftig ein Anspruch auf Mitnutzung von Gebäuden besteht, die im Eigentum oder der Kontrolle von öffentlichen Stellen liegen.“

In diesem Zusammenhang gibt es nunmehr auch einen Gesetzesentwurf, der einen Anspruch auf Mitnutzung von Gebäuden in öffentlicher Hand für die Errichtung drahtloser Zugangspunkte vorsieht und zudem eine Aufwertung der Verlegung von Telekommunikationsleitungen als „aus Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich“ festlegt. Damit soll die Bedeutung dieses Belangs auch im Rahmen von Abwägungen mit anderen Belangen – etwa aus dem Bereich des Naturschutzes – gestärkt werden.

Die Vereinbarung von Rahmen-/Musterverträgen zwischen den Mobilfunkbetreibern und dem Landkreis sollte für die Nutzung kommunaler Liegenschaften als Mobilfunkstandorte in Betracht gezogen werden. Ziel solcher Vereinbarungen sollte es sein, Telekommunikationsunternehmen/Funknetzbetreibern die Nutzung dieser Infrastrukturen diskriminierungsfrei zur Nutzung zu vermieten, um den Ausbau des Mobilfunk-/5G-Netzes im Kreisgebiet voranzutreiben. Überlassungsbedingungen und -entgelte könnten dazu kreiseinheitlich verhandelt und fixiert werden. Auf dieser Basis kann die Möglichkeit des schnelleren Ausbaus des Mobilfunk-/5G-Netzes im Kreisgebiet eröffnet und die Ausbausituation unterstützt werden.

Fördermöglichkeiten, wie z.B. das Mobilfunkförderprogramm der Bundesregierung und die Niedersächsische Mobilfunkförderung, sollten nach Möglichkeit genutzt werden.

Auch sollte die Überprüfung der Berichte der Mobilfunknetzbetreiber zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben für das Kreisgebiet mitverfolgt werden. Die Überwachung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben liegt bei der BNetzA. Dazu wird fortlaufend über die Ausbaufortschritte durch die Netzbetreiber berichtet und Versorgungskarten übermittelt. Die Versorgungsaufgaben sehen eine Abdeckung mit einer Mindestdatenrate von 50 Mbit pro Antennensektor vor, die Hauptverkehrswege sind vollständig zu versorgen.

Ferner können Bürgerinnen und Bürger auch animiert werden, die Funkloch-App verstärkt zu nutzen, um für das Kreisgebiet fortlaufend eine aktuelle Datenlage zur Versorgungssituation zu erhalten.

### **Bereits erfolgte Maßnahmen**

Im Hinblick auf das Monitoring des Genehmigungsmanagements wurde zur Ermittlung des Status Quo der offenen Anträge eine Excel-Übersicht erarbeitet, die kontinuierlich aktualisiert wird. Diese wurde statistisch aufbereitet und ausgewertet, um den durchschnittlichen Zeitbedarf bis zur Genehmigungserteilung nachvollziehen zu können. Die gegenwärtig offenen Anträge wurden an die jeweilige Tower Company mit der Bitte um Rückmeldung kommuniziert.

Zum Entwurf des TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz wurde in Absprache mit anderen Ämtern ein gemeinsamer Formulierungsvorschlag für Anfragen für Dachstandorte zur Mobilfunkversorgung zur Abfrage der Eignungskriterien der Tower Companys zur Auswahl und Beurteilung potentieller Gebäude/Standorte (Größe, Beschaffenheit etc.) erarbeitet.

Unter Berücksichtigung des Kreisflächenentwicklungskonzeptes auf Hinweis des Naturschutzamtes wurde eine Darstellung der im Eigentum des Landkreises stehenden Flächen erstellt, um bei entsprechenden Anfragen eine erste kartografische Sichtprüfung hinsichtlich verfügbarer Flächen vornehmen zu können.

Die Thematik einer Rahmenvereinbarung mit Tower Companys wurde mit dem Amt für Gebäudemanagement erörtert, um Dachstandorte im Kreiseigentum einheitlich, geordnet und zu festen, wirtschaftlichen Konditionen zur Verfügung stellen zu können. Der Abschluss solcher Vereinbarungen wurde von dort zuletzt 2022 jedoch nicht empfohlen. Der Leitfaden für die öffentliche Hand der DFMG wurde dazu übermittelt.

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (mig) plant im Jahr 2024 im Landkreis ein oder mehrere Markterkundungsverfahren (MEV) für den Mobilfunk durchzuführen. Aktuell wurde bereits ein Suchkreis für Farven sowie ein neues MEV für die Gemeinde Sandbostel eingestellt.

Die Nachverfolgung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben erfolgt durch regelmäßige Sichtung der Mobilfunk-Monitoring-Karte des Gigabitgrundbuchs des Bundes im Hinblick auf Veränderungen.

Um die aktuelle Versorgungssituation mit Mobilfunktechnik auszuwerten und die Möglichkeiten zur Antragsstellung für die Niedersächsische Mobilfunkförderung abzuschätzen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit dem BZNB im Herbst 2023 ein MEV zur Ermittlung unterversorgter Gebiete im Landkreis durchgeführt. Für die Auswertung wurden, zusätzlich zur Funklochkarte für die weißen Flecken im Landkreis insgesamt, eine Auswertung der Meldungen je Netzbetreiber angefordert. Aktuell werden Gespräche zum Versorgungsstand sowie zu Ursachen und Möglichkeiten der Optimierung durchgeführt.

## **Herausforderungen**

Um das Genehmigungsmanagement in der Landkreisverwaltung weiter zu optimieren ist es in Zukunft erforderlich, die Daten in der Fachanwendung prosoz/bauen-online (digitale Bauakte) aktuell zu pflegen. So ist es allen beteiligten Stellen stets möglich, den Antragsstatus nachzuvollziehen und auf bereits erfolgte Prüfungen aufzusetzen. Ein Vollzugang der Koordinatorin für die Mobilfunkerschließung für die neue Softwarelösung für das Genehmigungsmanagement, die ab April 2024 eingesetzt werden soll, ist dazu zweckmäßig.

Zur Mitnutzung von öffentlichen Gebäuden und Flächen für den Mobilfunkausbau sollte das TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz in Zukunft Möglichkeiten eröffnen, auch landkreiseigene Flächen und Gebäude für den Mobilfunkausbau zu nutzen.

Betrachtet man die Quellen der zugänglichen Versorgungsdaten (Funklochkarten, Mobilfunkmonitoring-Karte, Mobilfunkatlas, usw.), wird deutlich, dass diese nicht aus (Endkunden-)Messungen stammen, sondern aus Berechnungen der Mobilfunknetzbetreiber. Es ist also davon auszugehen, dass die tatsächliche Versorgung im Kreisgebiet schlechter sein kann als dort ausgewiesen.

Die tatsächliche Versorgungslage kann messtechnisch überprüft werden, beispielsweise durch den Einsatz von Testgeräten an Fahrzeugen. Hierfür kämen auch Fahrzeuge der Müllentsorgung in Frage. Dafür müssten Testgeräte beschafft und anschließend die Daten aufbereitet und ausgewertet werden. Die Preise für Mobilfunkmessgeräte variieren und

beginnen, je nach Hersteller und Anforderungen, im unteren vierstelligen Bereich, ggf. zzgl. Software und Schulungen.

Auch Fremddienstleister können mit Messfahrten die Mobilfunkqualität im Hinblick auf die Anzahl von Endgeräteeinsatz, Funknetzversorgung, Anwendungen sowie Nutzungsgrad ermitteln. Dazu werden Messreports und Auswertungen der Mobilfunknetzbetreiber zur Qualitätsbestimmung von Funknetzabdeckung, -kapazität sowie regionaler Verkehrslastbestimmung genutzt. Solche Verfahren bieten für mittelgroße Landkreise für ca. 12.000 Euro neutrale Markterkundungen mit Geo-Karte und zwei jährlichen Updates. Das BZNB ist hierzu im Austausch mit einem Anbieter. Der Landkreis hat darum gebeten, nach Möglichkeit als Pilotprojekt Berücksichtigung zu finden. Das BZNB teilte mit, dass ein Förderantrag beim Ministerium gestellt wurde und davon ausgegangen wird, dass die Bewilligung im ersten Quartal 2024 erfolgt. Die Rahmenbedingungen, erforderliche Kostenbeteiligungen etc. werden dazu im Vorfeld besprochen.



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0648 Status: öffentlich Datum: 19.03.2024
Termin	Beratungsfolge:	
09.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Bericht über aktuelle Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Der Erhalt und die Optimierung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit sind als Ziele im Produkt Kreisstraßen des Kreishaushalts festgelegt. Um diese zu erreichen ist u. a. die laufende Unterhaltung sowie Erneuerung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes erforderlich. Hinzu kommen Neubaumaßnahmen. Für diese Vorhaben stehen innerhalb des Produktes sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt jährlich erhebliche Mittel zur Verfügung.

Beispielhaft für die im Landkreis regelmäßig durchzuführenden Arbeiten werden in der Sitzung die nachfolgend benannten Maßnahmen vorgestellt:

1. Sanierung einer Straße  
Kreisstraße 238 von Borchel nach Abbendorf  
Straßensanierung von km 2,500 bis km 3,900  
Baukosten: rund 315.000,- €
2. Sanierung eines Radwegs  
Kreisstraße 238 von Borchel nach Abbendorf  
Radwegsanieung von km 5,100 bis km 6,880  
Baukosten: rund 145.000,- €
3. Neubau der Wörpebrücke  
Kreisstraße 113 zwischen Tarmstedt und Wilstedt  
Baukosten: rund 1.740.000,- € (Auftragsvolumen)

In Vertretung

(Dr. Lühring)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0647 Status: öffentlich Datum: 19.03.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
25.04.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Fortführung des vorhandenen Geh- und Radweges an der K 116 Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte in den Jahren 2021 und 2022 den Neubau des 624 m langen Geh- und Radweges im Zuge der K 116 von Heinschenwalde nach Drittgeest realisiert. Eine Weiterführung des Geh- und Radweges bis zur ca. 300 m entfernten Kreisgrenze zum Landkreis Cuxhaven konnte seinerzeit aufgrund der Vorgaben des Fördergebers nicht umgesetzt werden. Eine Fördervoraussetzung im Rahmen der genutzten NGVFG-Förderung ist, dass bei einem geplanten Bau bis zur Kreisgrenze der Weiterbau auf dem Gebiet des angrenzenden Landkreises zumindest beabsichtigt sein muss. Der Landkreis Cuxhaven hatte während der Planungsphase wiederholt erklärt, dass ein Weiterbau an der dortige K 39 derzeit nicht beabsichtigt sei. Infolgedessen konnte der Geh- und Radweg lediglich bis in den Ortsteil Drittgeest hineingeführt werden.

Die Stadt Geestland ist Anfang März an den Landkreis Rotenburg (Wümme) herangetreten und hat mitgeteilt, dass sie, in Abstimmung mit dem Landkreis Cuxhaven, den Bau eines ca. 2,2 km langen Geh- und Radweges zwischen der Kreisgrenze und der Ortschaft Köhlen umsetzen will. Das Projekt soll aus Mitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ gefördert werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 avisiert. In diesem Zuge bietet die Stadt Geestland an, auch den Lückenschluss auf der Seite des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom Ende des vorhandenen Geh- und Radweges in Drittgeest bis zur Kreisgrenze mit einer Länge von ca. 300 m durchzuführen. Voraussetzung sei eine entsprechende Kostenbeteiligung für die Planung, den Grunderwerb, die bauliche Umsetzung und die Durchführung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen, die sich nach der ersten Schätzung auf insgesamt ca. 187.500,- € beläuft. Von dieser Summe könnten ca. 75 % gefördert werden. Es verblieben demnach Restkosten in Höhe von ca. 47.000,- €.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.06.2001 sind bei Radwegneubauten an Kreisstraßen die nicht förderfähigen Kosten hälftig zwischen Landkreis und Gemeinde(n) zu teilen. Die Gemeinde Hipstedt zeigt sich auf Anfrage grundsätzlich interessiert am Weiterbau. Der Gemeinderat will in

der kommenden Gemeinderatssitzung (nach Ostern) über eine mögliche Mitfinanzierung beraten. Kurzfristig ist darüber hinaus ein Orientierungstermin zwischen den Landkreisen Cuxhaven und Rotenburg (Wümme) sowie der Stadt Geestland geplant, um die möglichen Rahmenbedingungen näher abzustimmen. Grundlage der Zusammenarbeit soll eine noch zu schließende Vereinbarung zwischen der Stadt Geestland und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der erwarteten Förderung und einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Hipstedt beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der von der Stadt Geestland beabsichtigten Fortführung des Geh- und Radwegs Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven hinsichtlich des ca. 300 m langen Lückenschlusses von Drittgeest bis zur Kreisgrenze.

Prietz